

Abgeordnetenhaus **BERLIN**

17. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

| |
|---|
| TOP 1 und TOP 2 unter Zuladung des Ausschusses für Verfassungsschutz |
|---|

21. Sitzung
14. Januar 2013

Beginn: 10.03 Uhr
Schluss: 13.20 Uhr
Vorsitz: Peter Trapp (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung – vorgezogen –

Besondere Vorkommnisse

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Hinweis auf den NSU an die Berliner Behörden im
Jahr 2002 – was ist passiert und wurden Akten
zurückgehalten?**
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

[0071](#)
InnSichO

in Verbindung mit

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0075](#)
InnSichO
**Unterlagen und Erkenntnisse der Berliner Behörden
im Zusammenhang mit dem NSU – insbesondere
Hinweise aus dem Jahr 2002**
(auf Antrag der Fraktion der Grünen)

Vorsitzender Peter Trapp: Hierzu begrüße ich die Mitglieder des Verfassungsschutzausschusses, die hinzugeladen worden sind. Außerdem begrüße ich Herrn Palenda, der für den Verfassungsschutz anwesend ist, um Fragen aus diesem Bereich zu beantworten. – Wir fertigen automatisch ein Wortprotokoll. – Ich würde als Erstem dem Herrn Senator das Wort geben wollen. Die Punkte, die geheim sind, müssten wir nachher im Geheimschutzraum besprechen. Den öffentlichen Teil können wir jetzt hier beginnen. – Der Herr Senator hat das Wort. – Bitte!

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin außerordentlich dankbar, dass wir heute endlich auf einer sachlichen Grundlage über die Zusammenhänge zwischen dem Land Berlin auf der einen Seite und dem NSU-Komplex auf der anderen Seite diskutieren können. Diese Grundlage hat uns in den vergangenen Wochen – Monaten, kann sagen – häufig gefehlt, sodass auch ich Ihnen hier im Ausschuss nicht alle Fragen so beantworten konnte, wie ich es gern getan hätte. Vor diesem Hintergrund bin ich Herrn Oberstaatsanwalt Feuerberg dankbar, dass er meiner Bitte nachgekommen ist, Ihnen und mir einen Bericht über etwaige Versäumnisse im Zusammenhang mit der Vertrauensperson 562 des LKA Berlin vorzulegen. Dieser Auftrag wurde später dahingehend ergänzt, dass auch die unrechtmäßige Vernichtung von rechtsextremistischen Akten im Verfassungsschutz berücksichtigt wird.

Ihnen gegenüber habe ich dabei deutlich gemacht, dass die Arbeit des NSU-Sonderermittlers nicht in Konkurrenz zu Ihrer parlamentarischen Aufarbeitung steht, sondern dass diese Arbeit Ihrer Unterstützung dient. Herr Oberstaatsanwalt Feuerberg hat seine Aufgabe am 1. Oktober letzten Jahres aufgenommen. – Ich bin froh, dass Sie bei der Erstellung Ihres Berichts bei dem von mir umrissenen Zeitplan geblieben sind, sodass wir dem Ausschuss – wie zugesagt – heute berichten können.

Erlauben Sie mir drei kurze Vorbemerkungen, bevor ich Herrn Feuerberg das Wort übergebe. Erstens: Dieser Bericht ermöglicht – wie ich meine – eine neue Ebene in der Debatte. Was die Innenverwaltung mit diesem Bericht einlöst, ist die von mir zugesicherte Transparenz und Aufklärung. Was ich natürlich akzeptiere, ist, dass wir bei der Bewertung der Fakten und Zusammenhänge, die jetzt auf dem Tisch liegen, zu unterschiedlichen Sichtweisen gelangen können. Woraus es aus meiner Sicht jetzt ankommt, ist, dass wir das Vertrauen, das im Zuge der Berliner V-Mann-Affäre verloren gegangen ist, Schritt für Schritt zurückgewinnen und über die richtigen Schlussfolgerungen diskutieren. Dazu, meine ich, enthält der Bericht wichtige Ansätze.

Zweitens: Bei aller politischen Auseinandersetzung bitte ich in der Debatte abermals um Fairness. Sie werden mir sicher zugestehen, dass ich mich stets Ihrer Kritik gestellt habe – ob hier im Ausschuss oder im Plenum. Es gehört zu meinem Amt dazu, dass ich dabei auch heftigere

Kritik aushalten muss. Ich werde aber nicht akzeptieren, dass die Integrität von Dritten angegriffen wird, wie es von einigen bereits vor der Sitzung mit Begriffen wie „Alibigutachten“ oder – wörtliches Zitat – „rechtliche Gefälligkeiten“ getan wurde. Mit meinem Verständnis von politischem Stil ist es schwer vereinbar, Mitarbeitern der Justiz derartige Vorhaltungen zu machen.

Drittens – dabei handelt es sich eher um eine organisatorische Vorbemerkung –: In seinem Bericht hat Herr Oberstaatsanwalt Feuerberg die von den Fraktionen der Grünen und der Linken eingereichten Fragenkataloge berücksichtigt. Sollten Sie nach der Lektüre des Berichts, der Ihnen seit Donnerstag vorliegt, dennoch das Gefühl haben, dass einige Fragen im Einzelnen nicht berücksichtigt worden sind, dann bitte ich das mitzuteilen. Davon unberührt ist der ergänzende Fragenkatalog der Linken vom 12. Dezember, dessen Beantwortung wir selbstverständlich heute vornehmen werden. Da in diesem speziellen Fall personenbezogene Informationen betroffen sind, können wir die Fragen nachher unter Ausschluss der Öffentlichkeit beantworten.

Wir werden also drei Teile haben: Den öffentlichen Teil, dann einen Teil, der unter Ausschluss der Öffentlichkeit, aber nicht im Geheimschutzraum stattfinden kann, und wir werden – es kommt auf die Nachfragen an – einen Teil haben, der dann im Geheimschutzraum zu beantworten wäre. – Das waren meine einleitenden Worte. Ich würde jetzt – Ihr Einverständnis vorausgesetzt, Herr Vorsitzender –, Herrn Feuerberg das Wort übergeben.

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte, Herr Sonderermittler!

Oberstaatsanwalt Dirk Feuerberg (SenInnSport – Sonderermittler NSU-Komplex): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich würde Ihnen – ähnlich wie in der Sitzung des Ausschusses für Verfassungsschutz vom 9. November letzten Jahres – zunächst gern zusammenhängend das Ergebnis meiner Untersuchung darstellen. – Wie sich einige von Ihnen vielleicht noch erinnern werden, habe ich bei meiner Vorstellung im Abgeordnetenhaus, Ende September letzten Jahres, darauf hingewiesen, dass ich den Schwerpunkt meiner Tätigkeit darauf legen würde, Antworten darauf zu finden, ob Versäumnisse der Berliner Behörden dazu beigetragen haben könnten, dass die Mordserie der Terrorgruppe NSU so lange ungeklärt blieb und so viel weiteres Leid über die Angehörigen der Mordopfer und die Verletzten durch Banküberfälle und Sprengstoffanschläge bringen konnte. Jenseits einer politischen Bewertung, die ich nicht vornehmen will und darf, sollte dieser Ansatzpunkt nach meiner persönlichen Überzeugung im Mittelpunkt stehen, denn er ist der Dreh- und Angelpunkt dafür, dass die Öffentlichkeit das Vertrauen in die Sicherheitsbehörden zum einen wiedergewinnen und zum anderen vielleicht auch behalten kann, sodass bei künftigen derartigen Taten schneller und effektiver reagiert wird.

Es haben sich daher in der Folge zwei Schwerpunkte meiner Tätigkeit herauskristallisiert, nämlich erstens: Waren Versäumnisse bei der V-Mann-Führung des LKA Berlin schuld daran, dass die NSU-Mitglieder nicht viel früher gefasst und ein weiteres Morden unterbunden werden konnte?

Zweitens: Wurden beim Berliner Verfassungsschutz absichtlich Akten vernichtet, um eine NSU-Spur nachträglich zu vertuschen und damit gegebenenfalls ein vorheriges Versagen zu kaschieren?

Meine Antwort zu diesen beiden Fragestellungen ist ein eindeutiges Nein. Dieses Ergebnis ist weder ein falsch verstandener Lokalpatriotismus für Berlin noch Schönfärberei mit Blick auf einen Auftraggeber – warum auch? –, sondern basiert auf Tatsachenfeststellungen und Schlussfolgerungen, die – jedenfalls in der eingestuften Version des Berichts – für Ausschussmitglieder und das Ressort zur vollständigen Nachprüfung und – wichtiger noch – zur eigenen Bewertung dargestellt sind. Das heißt auf der anderen Seite mitnichten, dass keine Fehler oder Versäumnisse stattgefunden hätten, und ist auch mit Sicherheit keine Aufforderung zu einem „Weiter so!“. Es könnte allerdings – nach meinem Verständnis – die Grundlage dafür bilden, dann, wenn sich der erste politische Pulverdampf verzogen hat, die Probleme in ihrer richtigen Dimension wahrzunehmen und ihre Lösung anzugehen, deren es, und zwar unabhängig von Berliner Einzelfragen, bundesweit bedarf, damit sich eine solche Tatserie nicht wiederholen kann.

Beginnen möchte ich gern mit den Feststellungen zum Einsatz eines späteren Beschuldigten aus dem NSU-Komplex als VP des LKA Berlin. – Das bekannte Vorleben und die Lebensumstände der VP 562 schlossen Ihre Anwerbung nicht aus. Dass es sich bei Vertrauenspersonen in der Regel nicht um Unbescholtene und in gesicherten Rechtsräumen agierende Personen handelt, wird spätestens durch den geringen Beweis deutlich, den die Rechtsprechung der Vertrauensperson beimisst. Sie ist im Normalfall Beschaffer von Einstiegs- und Hintergrundinformationen, aus guten Gründen jedoch niemals einziges Beweismittel zur Überführung eines Angeklagten. Jedem, der mit VP-Einsätzen, mit Einsätzen von Vertrauenspersonen, befasst ist, ist bewusst, dass es sich um ein problematisches Einsatzmittel handelt, dass man sich an der Grenze des rechtsstaatlich Statthaften aufhält und dass immer wieder aufs Neue die Zweck-Mittel-Relation geprüft werden muss. Auf der anderen Seite leistet die Vertrauensperson nicht nur Aufklärungshilfe. Sie macht unter Umständen auch den Unterschied aus, ob ein schwerwiegender Anschlag rechtzeitig verhindert werden kann oder nicht.

Vorliegend waren die früheren Kontakte der VP zu den späteren führenden Mitgliedern der Terrorgruppe NSU – namentlich das Verhältnis zu Beate Zschäpe, das er einige Zeit unterhielt und das er selbst eingeräumt hat –, die Hilfe bei der Beschaffung des ersten Unterschlupfs nach dem Untertauchen im Jahr 1998 und insbesondere die Lieferung von TNT, also von Sprengstoff, der später – jedenfalls zum überwiegenden Teil, und zwar ohne das Zutun der VP – sichergestellt wurde, nach meinen Feststellungen keinem der bei der Anwerbung Beteiligten bekannt. Wären die Umstände bekannt gewesen, hätte eine Anwerbung nicht erfolgen dürfen und wäre – nach meiner persönlichen Überzeugung – auch nicht erfolgt. Bei der Anwerbung der VP 562 kam es nach meiner Wahrnehmung zu einem fachlichen Fehler, denn für die tatsächliche Verwendung, für die die VP angewendet worden war, hätte sie nicht eingesetzt werden dürfen.

Allerdings ist feststellbar, dass dieses – nach meiner Einschätzung – Fehlverhalten keine Auswirkungen auf den Bestand der ergehenden Verfahrensabschlüsse in dem sogenannten Landser-Verfahren sowohl vor dem Berliner Kammergericht als auch vor einem sächsischen Landgericht hatte. Das heißt, die Beweisführung, die zur Verurteilung führte, erfolgte unabhängig von den Angaben der VP.

Auf eventuelle Fehler bei der Informationsgewinnung und -weitergabe im Zusammenhang mit den drei gesuchten Personen, also den NSU-Verdächtigen, blieb die nicht sachgerechte

Rekrutierung ohne Einfluss, da sie nicht im Zusammenhang mit der Persönlichkeit oder der Zuverlässigkeit dieser VP standen.

Es sei ganz deutlich darauf hingewiesen, dass sich im Rahmen der Ermittlungen der Bundesanwaltschaft oder auch im Rahmen des demnächst beginnenden Hauptverfahrens vor dem OLG München gegen die angeklagten Mitglieder und Unterstützer des NSU durchaus noch neue Hinweise auf ein weitergehendes Wissen der VP oder eine weitergehende Beteiligung am Tatgeschehen ergeben könnten. Ich habe aufgrund ihrer jetzigen Angaben durchaus Zweifel an der Wahrheitsliebe dieser früheren VP, und zwar Zweifel, die sich durchaus nicht nur an dem Bericht festmachen, der in den Medien teilweise zitiert worden ist, wonach die VP damals bei einer Konzertveranstaltung die Entgegennahme von Spenden für das untergetauchte Trio mit der Bemerkung abgelehnt habe, die würden jetzt jobben, sondern meine Zweifel gehen deutlich darüber hinaus. – Aber aufgerufen war ich zur Beurteilung von möglichen Fehlverhalten und Versäumnissen der Sicherheitsbehörden.

Zur Verurteilung von etwaigem damaligen Fehlverhalten der am V-Mann-Einsatz Beteiligten kann ich nicht auf den Wissensstand des Jahres 2013 abstellen, sondern nur auf den damaligen Wissensstand. Die Verurteilung der VP im Jahr 2005, die auch vielfach diskutiert worden ist, führte deswegen nicht zu deren Abschaltung, weil das der Verurteilung zugrunde liegende Tatgeschehen bereits bei der Anwerbung bekannt war und die Strafe, die ausgesprochen wurde, nicht so viel höher oder überhaupt nicht höher war, als ursprünglich zum Zeitpunkt der Anwerbung erwartet.

Losgelöst von diesem Verfahrenskomplex hat die VP 562, betreut von den Führungsbeamten des LKA 5 in Berlin, über einen erheblichen Zeitraum hinweg belastbare und vielfach bestätigte Informationen aufgeliefert. Es konnte kein Nachweis dafür erbracht werden, dass die eher vagen Hinweise, die die VP 562 im Zusammenhang mit den späteren NSU-Tätern gab – namentlich der Hinweis vom 13. Februar 2002 –, an einen Bedarfsträger für diese Informationen, etwa die Strafverfolgungsbehörden in Thüringen, weitergegeben worden wären. Eine entscheidende Ursache für diesen fehlenden Nachweis der Weitergabe ist die der damaligen Weisungslage nicht widersprechende, aber gleichwohl defizitäre oder cursorische Aktenführung einer im Aufbau und zugleich auch wegen des 11. September 2001 schon wieder im Umbruch befindlichen VP-Dienststelle zu suchen, ohne dass das ansonsten unbedingt Rückschlüsse auf die Effizienz ihrer Informationsgewinnung zulassen würde. Das heißt nicht zwangsläufig, dass ich von der Form der Aktenführung dieser Dienststelle zum damaligen Zeitpunkt begeistert bin. Ich kann aber nur dann einen Fehler attestieren, wenn die damalige Aktenführung entweder nicht regelgerecht war oder für den vorgesehenen Zweck untauglich. Beides ist erkennbar nicht der Fall gewesen.

Ebenso wie der Nachweis einer Weitergabe nicht erbracht werden kann, kann aber auch nicht ausgeschlossen werden, dass die fraglichen Informationen beispielsweise telefonisch an eine mit der Haftbefehlsverhandlung nach dem Trio wegen früherer Taten betraute Behörde, also insbesondere in Thüringen, geflossen sind. Eine Kommunikation mit der thüringischen Polizei in Sachen „Landser“ ist nachweisbar, jedoch nicht speziell zu den hier in Rede stehenden, von Frau Koppers in einem früheren Zusammenhang geschilderten VP-Erkenntnissen, also zu diesen fünf Hinweisen.

Der Informationsfluss zwischen den beteiligten Dienststellen fand vielfach formlos in gemeinsamen Dienstbesprechungen und Telefonaten statt. Ein zugegebenermaßen sehr schwaches Indiz für die Weitergabe dieses Hinweises könnte in einer Vernehmung der in diesem Hinweis benannten Kontaktperson Jan W. im Mai gleichen Jahres zu sehen sein. In dieser Vernehmung durch das thüringische LKA hat Jan W. allerdings bestritten, etwas vom Aufenthalt der drei gesuchten Personen zu wissen. Da sich auch für mich und meine Mitarbeiter im Rahmen der Untersuchung – auch aufgrund vorangegangener Recherchen anderer Stellen – relativ schnell abzeichnete, dass ein Weiterleitungsnachweis über diese Information möglicherweise nicht zu erbringen sein würde, wurde parallel ermittelt, welche Auswirkungen ein Unterlassen der Weiterleitung gehabt haben könnte.

Unterstellt man einmal, dass der Hinweis vom 13. Februar 2002 nicht weitergeleitet worden ist, so ist nach den im Rahmen dieser meiner Untersuchung erhobenen Befunden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass dieses für das Ausbleiben eines Fahndungserfolgs nach dem Trio nicht ursächlich war. Zum einen verfügten die örtlichen Sicherheitsbehörden – unter anderem ausweislich des Berichts der Schäfer-Kommission – über einen Informationsstand, der bei sachgerechter Zusammenführung von Auswertung und Bewertung weitaus größere Chancen für eine Ergreifung geboten hätte. Entscheidend ist allerdings aus meiner Sicht, dass diejenigen Maßnahmen, die günstigstenfalls auf der Grundlage der recht vagen Einstiegsinformation der VP 562 hätten durchgeführt werden können, namentlich Telefonüberwachung, Observation, Durchsuchung und Vernehmung der einzigen Kontaktperson, ohnehin stattfanden, ohne zu einem Ergebnis zu führen. Zum Zeitpunkt der Erlangung der Information, also am 13. Februar 2002, befand sich die benannte einzige Kontaktperson bereits geraume Zeit, nämlich seit Mitte Oktober des Vorjahres und noch für einen zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschätzbaren weiteren Zeitraum, in Untersuchungshaft. Die Entlassung erfolgte dort im März 2002. Die Aufzeichnungen über die Post- und Besuchskontrolle in dieser Zeit der Untersuchungshaft sind noch vorhanden. Sie sind ausgewertet worden, und zwar ohne Ergebnis. Es war daher weder von einer Aktualität des Hinweises auszugehen noch davon, dass zum Zeitpunkt des Eingangs des Hinweises durch operative Maßnahmen ergänzende Erkenntnisse zu erlangen waren. Die ebenfalls in den Medien diskutierte, in den späteren Jahren abgeschwächte Effizienz der VP hätte aus meiner Sicht durchaus Anlass bieten können, sich früher von ihr zu trennen.

Soweit in der öffentlichen Diskussion mehrfach darauf abgestellt worden ist, eine Weisung des späteren LKA-Chefs und damaligen Leiters des LKA 5 habe die Weiterleitung der VP-Hinweise an die zentrale VP-Führung verhindert, ist es mir aus Rechtsgründen verwehrt, in öffentlicher Sitzung im Detail zum Inhalt der Weisung und zu ihren Auswirkungen Stellung zu nehmen. Was ich Ihnen allerdings in diesem Rahmen sagen kann, ist, dass ich den Ruhestandsbeamten dazu gehört und die Weisungslagen abgeglichen habe und dass diese Regelung nach meinem Verständnis keine Auswirkungen auf die fragliche Weiterleitung an Thüringen hatte.

Eine Überprüfung dieser VP 562 durch das Bundesamt für Verfassungsschutz hatte nach meinem Erkenntnisstand keinem anderen Zweck gedient als einer Sicherheitsüberprüfung im Rahmen ihrer damaligen Berufstätigkeit.

Diese vorstehend aufgezeigten Defizite im Bereich der VP-Führung durch das LKA 5 sind – soweit sie durch meine Prüfung feststellbar sind – unterdessen beseitigt worden. Die Akten-

führung spiegelt unterdessen die von einer VP erlangten Information und – wichtiger noch – deren Verbleib wider. Künftig wird auch Rechenschaft darüber abzulegen sein, wann und warum eine Information im Einzelfall nicht weitergegeben wird. Die der Weisungslage entsprechende Überprüfung von Zuverlässigkeit und Effizienz einer VP wurden und werden durchgeführt. Dennoch wird man nie eine abschließende Sicherheit dafür gewinnen können, dass das, was die VP aufiefert, zuverlässig ist. Man kann eine zweite VP hinterherschicken – was auch nicht jeden begeistern wird –, um sie zu überprüfen, und man kann Informationen gezielt streuen, um zu gucken, ob die VP, die in Rede steht, die Information aufnimmt. Gleichwohl bleibt es dabei: Letztendlich kann man den Beweis für das, was eine VP aufgeliefert hat, später nur durch andere Beweismittel erbringen. Das wissen allerdings alle, die an einem VP-Einsatz beteiligt sind.

Weitere Vorschläge zu einer noch besseren Dokumentation des VP-Einsatzes in allen Phasen, zur Fortbildung der VP-Führung und zu einer sachgerechten Aus- und Verwertung gerade sogenannter Zufallserkenntnisse sind im Rahmen dieses Gutachtens angeregt worden. Das betrifft auch und gerade Erkenntnisse an der Schnittstelle zwischen polizeilicher und nachrichtendienstlicher Informationsbeschaffung. Ich werde darauf zu einem späteren Zeitpunkt noch eingehen. – [Zuruf von Udo Wolf (LINKE)] – Ich würde gern erst zusammenhängend ausführen, wenn ich darf. – [Weitere Zurufe] –

Vorsitzender Peter Trapp: Ich bitte, das zwischen den Fraktionen entstehende Gespräch abubrechen, und erteile dem Herrn Oberstaatsanwalt weiter das Wort. – Bitte!

Oberstaatsanwalt Dirk Feuerberg (SenInnSport – Sonderermittler NSU-Komplex): Noch ein Hinweis aus aktuellem Anlass – auch hier bewegen wir uns an der Grenze, aber noch innerhalb dessen, was nach meinem Verständnis in nicht geheimer Sitzung zulässig ist: Es gab einen Medienbericht, wonach als ein Ergebnis meiner Ermittlungen festgestellt worden sei, es sei ein Laptop verschwunden. Ich kann und darf an dieser Stelle nur so viel dazu sagen: Der Laptop ist nicht verschwunden und auch die Daten nicht. – Mehr dazu gegebenenfalls, wenn der Bedarf besteht, später.

Die vorliegende Untersuchung hat keine durchgreifenden fachlichen und rechtlichen Fehler im Zusammenhang mit dem Bekanntwerden der NSU-Verbrechen im unmittelbaren Geschäftsbereich der Innenverwaltung hervorgebracht. Losgelöst von der politischen Bewertung der Vorgänge, die Herr Senator Henkel bereits selbst vorgenommen hat, bestand keine Rechtspflicht, die Erkenntnisse zu der früheren VP-Tätigkeit eines Beschuldigten im NSU-Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft frühzeitiger als geschehen zu offenbaren. Es war gut vertretbar, ebenso wie die große Mehrzahl der anderen Bundesländer davon auszugehen, dass der Beweisbeschluss BE-1 des 2. Bundestagsuntersuchungsausschusses der 17. Legislaturperiode lediglich nachrichtendienstliche Erkenntnisse betraf. Dies hatte zunächst Auswirkungen auf die Beurteilung der Reise von Frau Polizeivizepräsidentin Koppers und ihrer leitenden Mitarbeiter nach Karlsruhe im März 2012. Unter dem Blickwinkel, ob vonseiten der Berliner Sicherheitsbehörden einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss Informationen vorenthalten wurden, hat dieses Geschehen für große Aufregung gesorgt. Es sei daher zunächst ein Blick auf die tatsächliche Seite erlaubt.

Legt man die Erklärungen von Frau Koppers in einer früheren Sitzung dieses Ausschusses und die Presseerklärung der Bundesanwaltschaft nebeneinander, ergibt sich folgendes Bild:

Frau Koppers hat ausgeführt, es habe keine Vereinbarung gegeben, Stillschweigen über die VP-Eigenschaft des Beschuldigten gegenüber dem Bundestagsuntersuchungsausschuss zu wahren, sondern gegenüber jedermann. Die Bundesanwaltschaft hat erklärt, beide Seiten seien sich der – Zitat – besonderen Sensibilität bewusst gewesen, und man habe die Weiterleitung der Erkenntnisse erst nach sorgfältiger Prüfung zum Ausschluss jeglicher Gefährdung der Ermittlungen veranlasst. Wenn ich das einmal nach meinem Verständnis und mit meinen Worten übersetzen darf: Nach meiner Wahrnehmung haben alle Beteiligten – jedenfalls insgeheim – inständig darauf gehofft, dass ein Bekanntwerden erst erfolgt, wenn man mehr über die Dimension des Problems und die möglichen Auswirkungen weiß und die Ermittlungen entsprechend ausgerichtet hat.

Die Diskrepanz, die ich dann aber auch nicht schließen konnte, war, ob beide Seiten dasselbe nur gedacht oder auch ausgesprochen haben, da beiderseitiges zustimmendes Schweigen nun einmal keine Vereinbarung bedeutet. An dieser Stelle standen mir als Sonderermittler auch keine anderen Mittel zur Verfügung als bei strafrechtlichen Ermittlungen. Danach steht bei ansonsten dürftigen Indizien in beide Richtungen in einem rechtsstaatlichen Verfahren Aussage gegen Aussage.

Nur relativiert sich die Bedeutung dieser Diskrepanz ganz deutlich, wenn man auf die rechtliche Seite überwechselt. Da die Berliner Behörden zu diesem Zeitpunkt keine Rechtspflicht zur Mitteilung traf, kann es letztendlich dahingestellt bleiben, ob man das Falsche beabsichtigte. Als dann die Rechtspflicht eintrat, nämlich als der Beweisbeschluss BE-2 erging, hat man das Richtige von Berliner Seite aus getan. Das soll heißen: Auf den zweiten, nicht befristeten Beweisbeschluss hat Berlin – und zwar frühzeitiger als viele andere Bundesländer, die Adressaten gleichlautender Ersuchen waren – geantwortet, und zwar vollständig. Denn auch die These, dass die Senatsverwaltung für Inneres und Sport oder eine ihr nachgeordnete Behörde bei dem Versuch, die obengenannte Rolle der V-Person zu verschleiern, durch die Ereignisse vom 13. September 2002 im Untersuchungsausschuss quasi entlarvt worden wäre, ist durch die von mir überprüften Dokumente eindeutig widerlegt worden. Die von mir eingesehenen Unterlagen, zu denen – neben der Endfassung der Verfügung, mit der die Anfrage des Ausschusses beantwortet wurde – auch frühere Entwürfe sowie vorbereitende Kommunikation der Beteiligten gehören, belegen eindeutig, dass die Übermittlung dieser Informationen an den Bundestag vorbereitet war, bevor am 13. September 2012 die Irritationen entstanden, und dass diese Unterlagen danach auch unverändert übermittelt wurden.

Ich möchte jetzt ganz gern auf die Problematik der Geschehnisse beim Verfassungsschutz überwechseln. Auch wenn ich bereits eingangs dargestellt habe, dass eine absichtliche Aktenvernichtung und Vertuschungsabsicht eher fern liegt, beseitigt dies natürlich nicht den Vorwurf von diesbezüglichen Fehlern und Versäumnissen. Insoweit besteht Handlungsbedarf, der bereits in Angriff genommen worden ist.

Ich möchte Ihnen und mir ersparen, die Tatsachen, die ich bereits in der Sitzung des Ausschusses für Verfassungsschutz vom 9. November dargestellt habe, noch einmal zu rekapitulieren. – Einige werden sich erinnern: Die linksseitig stehenden Akten der Rechtsextremisten usw. – Allerdings ist es für mich ein Gebot der Vollständigkeit und auch der Fairness gegenüber dem einzelnen Mitarbeiter, kurz darzulegen, dass die weiteren Ermittlungen nach der VSA-Sitzung ein noch komplexeres Bild ergeben haben, was die Abläufe anbetrifft. Zum einen wurde erkennbar, dass zwischen der Einbringung der Akten in den Lagerraum nach der

Auswahl durch das Landesarchiv und der späteren Entheftung am 29. Juni 2012 noch Arbeitsabläufe stattfanden, von denen auch der Geheimschutzbeauftragte keine Kenntnis erhielt, nämlich eine kontinuierliche Nacherfassung von Akten eines anderen Fachbereichs, die mit der Entnahme und Rücklieferung dieser Akten verbunden war, und die anschließende eigenständige Vernichtung derjenigen Akten dieses Fachbereichs, die das Landesarchiv nicht übernehmen wollte.

Zum anderen hat sich auch herausgestellt, dass die Zugangs- und Nutzungsverhältnisse zu diesem Raum bis zum Austausch des Schließzylinders weitaus diffuser – man könnte auch sagen, abstrakter – waren, als ursprünglich erkennbar. Der Raum war praktisch für jeden Mitarbeiter zu betreten. Es wurden technische Wartungsarbeiten darin durchgeführt, es wurde Elektronikschrott gelagert, defekte Büromöbel und Ähnliches mehr. Kurzum: Die geschehene Fehlleistung wäre ohne die organisatorischen Mängel nicht möglich gewesen. Eine gemeinsame Unterbringung von archivwürdigem und zu vernichtendem Material neben einer Vielzahl anderer Gebrauchsgegenstände ohne Kennzeichnung der Lagerorte und der Behältnisse in einem von großen Teilen der Belegschaft genutzten Raum barg ein erhebliches Verlustrisiko, und das hat sich hier vorliegend realisiert.

Dass es sich, wie eingangs dargestellt, nicht um ein absichtliches Verhalten handelt, ergibt sich auch aus den Erkenntnissen der Rekonstruktionsbemühungen unter Rückgriff auf die elektronische Registratur und die Prüfberichte der Innenrevisionen des Verfassungsschutzes. Ausgehend von der Hypothese, dass eine beabsichtigte Manipulation zunächst sinnvollerweise aus – ich sage mal – Tätersicht hätte sicherstellen müssen, dass nicht noch elektronische Inhalte der Akte zur Verfügung stünden und sich zudem eine Löschung oder Veränderung der Suchbegriffe in der elektronischen Registratur angeboten hätte, wurden die Login-Files des Verfassungsschutzes ausgewertet, und zwar für die Akten, die unter NSU-Gesichtspunkten besonders nahe lagen, aus diesem Kontingent der 57 vernichteten Akten. Im relevanten Zeitraum zwischen dem 4. November 2011, also dem Tag, an dem erstmals die Taten des NSU bekannt wurden, und Oktober 2012 fanden bei den fraglichen „Landser“-Akten lediglich zwei Suchfragen statt, und zwar ohne Veränderung des jeweiligen Datenbestands. Seitens der an der Entheftung beteiligten Mitarbeiter konnten jegliche Datenzugriffe im fraglichen Zeitraum ausgeschlossen werden.

Die noch verzeichneten Inhaltsangaben zu den Dokumenten zeigen auf, dass zum einen Fremdbeiträge enthalten waren, also Zulieferungen anderer Nachrichtendienste, bei denen ein potenzieller „Täter“ damit hätte rechnen müssen, dass die Unterlagen von der entsendenden Behörde rekonstruierbar sind und sich diese Person dann zugleich bei erkennbar werdendem NSU-Bezug in hohem Maße verdächtig gemacht hätte. Ein solcher NSU-Bezug ist aber bei den bisher zurückgeholten Dokumenten auch nicht festgestellt worden. – Dazu kann eventuell Herr Palenda später noch etwas sagen. – Zudem ist erkennbar, dass ein Großteil des Akteninhalts als Informationsträger zum NSU nicht in Betracht kam, wie etwa die Korrespondenz mit der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien oder die herbeigezogenen Gerichtsurteile oder Anklageschriften.

Es gab in diesem Zusammenhang noch weitere Belege gegen einen NSU-Bezug in den Akten auf der elektronischen Seite, die ich jedoch in diesem Rahmen nicht darstellen kann. Die Gesamtschau dieser Erkenntnisse hat jedenfalls die Schlussfolgerung ermöglicht, dass es nicht um eine absichtliche Vertuschung von Akten mit NSU-Bezug ging.

Ich möchte abschließend kurz auf die Verbesserungsvorschläge eingehen, die meine Mitarbeiter und ich als Konsequenz aus den aufgezeigten Fehlern und Versäumnissen, aber auch zur Weiterentwicklung der festgestellten Strukturen und Abläufe angeregt haben, wobei einiges – wie gesagt – schon umgesetzt ist. Da die Vorschläge teilweise sehr kleinteilig sind, würde ich mich hier gern auf einige grundsätzliche Erwägungen beschränken.

Zunächst einmal sollte im Rahmen der polizeilichen VP-Führung die Pflicht zur Dokumentation des Verbleibs von VP-Informationen und die Pflicht zur Begründung einer Nichtweitergabe im Einzelfall Bestandteil einer dauerhaften Weisungslage werden, ebenso die Beifügung von Belegen für die Weiterleitung – wo immer das den Umständen nach möglich ist –, und zwar in einer Akte, die gegen nachträgliche Veränderungen geschützt ist bzw. nachträgliche Änderungen erkennen lässt.

Noch deutlicher als bisher sollte der Leiter des LKA in Entscheidungen über die Anwerbung von Vertrauenspersonen eingebunden werden. Nach meinem Verständnis und dem Verständnis meiner Mitarbeiter besteht im Bereich der dezentralen VP-Führung durchaus Fortbildungsbedarf. Es besteht meines Erachtens aber besonders Bedarf an einer Intensivierung der formellen und informellen länderübergreifenden Erörterung und Informationsübermittlung zwischen den beteiligten Dienststellen von Polizei und Verfassungsschutz über die jeweiligen Einsatzziele und Beobachtungsobjekte, sowohl auf der Ebene des neu gegründeten GETZ – des früheren GAR – als auch unterhalb dieser Ebene.

Dieses GETZ wäre zugleich ein geeignetes Forum, um bei Informationen wie dem hier in Rede stehenden Hinweis vom 13. Februar 2002 schnell einen Bedarfsträger für diese Information zu ermitteln und diesen auch zu erreichen.

Vor allem geht es aber bei der Intensivierung der Kontakte dieser Behörden untereinander darum, parallele, überlappende und im schlimmsten Fall gegenläufige Bemühungen dieser Dienste und Behörden zu verhindern. Die Effektivität eines derartigen Meldewegs auch gegenüber der Justiz wird von meiner Seite höher eingestuft als etwa der formalisierte Berichtsweg nach Nr. 202 der Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren.

Im Bereich des Verfassungsschutzes möchte ich auf die Darstellung der detaillierten Vorschläge zur Aussonderung, Anbietung und Vernichtung in diesem Rahmen verzichten und sie bei Bedarf der heimischen Lektüre anheimgeben. Generell darf ich auf die Darstellung von – [unverständlich] – einer stark intensivierbaren Zusammenarbeit von Verfassungsschutzbehörden untereinander, aber auch länderübergreifend mit den Polizeien des Bundes und der Länder Bezug nehmen, die auch unter Wahrung des Trennungsgebots durchaus möglich ist. Diese Verbesserung der Kommunikation ist nach meinem Verständnis nur bedingt zu verordnen. Es bedarf insoweit meines Erachtens einer Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen – Rotation, Hospitation, ein persönlicher Informationsaustausch –, damit auch für den einzelnen Mitarbeiter erkennbar wird, welche Vorteile in einer verbesserten Kommunikation liegen. – Ich bitte, mir an dieser Stelle zu glauben, dass ich kein Sozialromantiker bin, sondern aus Erfahrung mit Sicherheitsbehörden untereinander spreche. – Daneben muss es aber ganz praktisch und formalisiert auch darum gehen, jedenfalls bei längerfristiger Arbeit am gleichen Beobachtungsobjekt, eine gemeinsame Leitstelle zur Koordination der Einsätze, und zwar auch unter Einschluss der VP-Einsätze, zu schaffen, je nach Lage regional oder auf Bundesebene, ggf. bei entsprechender Bereitschaft der Beteiligten auch mit einheitlichen Anpassungen der Landesgesetzgebung.

Ausgehend von der Analyse des Berichts der Schäfer-Kommission zu den gesetzlichen Vorgaben für die Informationsweitergabe personenbezogener Daten der Verfassungsschutzbehörden sollte erwogen werden, die in § 22 Abs. 2 der Zweiten Alternative des Verfassungsschutzgesetzes von Berlin niedergelegte Informationsbefugnis, also die Berechtigung zu einer Weitergabe, für einzelne Fallgruppen zu einer Informationspflicht umzugestalten, etwa generell bei Verbrechenstatbeständen, wo sie bisher nicht besteht, bzw. auch bei niederstelligen Waffen- und Sprengstoffdelikten. Soweit man der von mir eher skeptisch betrachteten Rechtsauffassung folgen wollte, das Verfassungsschutzgesetz sei die speziellere Norm gegenüber dem Gesetz über das Landesarchiv, und dementsprechend sei fürderhin keine Anbietung von Aktenmaterial des Verfassungsschutzes an das Landesarchiv zulässig, dann sollte dieses relativ schnell einer einheitlichen Regelung zugeführt werden, die für die Mitarbeiter Rechtsklarheit schafft.

Die insbesondere in der Gremienarbeit verstärkt geforderte bessere Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes wird von mir nachdrücklich unterstützt, und zwar nicht zuletzt im Hinblick auf den durch die jüngsten Vorfälle entstandenen Imageschaden. Dabei sollte allerdings eine Orientierung an den geänderten gesellschaftlichen Strukturen ansetzen.

Soweit es im Rahmen der Medienberichterstattung über meinen Bericht zu Irritationen gekommen ist, sei auch im Hinblick auf Herrn Palenda folgende Klarstellung erlaubt: Ich forde-

re nicht, dass alle Verfassungsschützer ins „Dschungelcamp“ müssen, wenn auch vielleicht einige der Anwesenden das ganz gut finden würden. Das von mir gewählte Beispiel über die Radikalisierungsprogramme in Großbritannien mit Erlebnisorientierung ist ein praktisches Beispiel, das in Großbritannien mit großem Erfolg durchgeführt wird. Es sollte aber nur Sinnbild dafür sein, dass es Sinn macht, sich der Neuzeit anzupassen, wenn man mit der Verfassungsschutzbehörde aus einer bestimmten Ecke heraus will. Auch ohne einen Einstieg in die modernen, neuen Medien wird man vermutlich nicht auskommen, wenn man den Verfassungsschutz in der Öffentlichkeit wieder besser aufstellen will.

Im Innenressort selbst hat uns eine Rechtsfrage erstaunlicherweise vor die größten Probleme gestellt, nämlich die Frage nach der Rechtsgrundlage, nach der Parlamentarier über Ereignisse durch das Ressort informiert werden, also ein an sich selbstverständlicher Vorgang, den Sie alle regelmäßig im Ausschuss erleben. Während es beim Verfassungsschutz mit § 35 des VSG eine eindeutige Regelung gibt, war es für den Innenbereich selbst für hartgesottene Praktiker nicht ohne Weiteres möglich, eine Rechtsgrundlage zu nennen. Wir glauben, mit der Organtreue, einem – man höre und staune! – Rechtsinstitut aus den Siebzigerjahren im Rahmen der EWG-Verträge, einen Einstieg gefunden zu haben – einen sehr spröden Einstieg, gebe ich zu, aber zumindest einen Einstieg –, der es Ihnen als Parlamentariern ermöglicht, die entsprechenden Nachfragen zu stellen. – Ich danke für Ihre Geduld.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Feuerberg! – Die Polizei hat ja eine eigene Prüfgruppe installiert. Dazu würde ich gern den Herrn Polizeipräsidenten hören. – [Canan Bayram (GRÜNE): Gibt es denn da einen Bericht?] – Den wird er jetzt vorstellen! – Bitte schön, Herr Polizeipräsident!

Polizeipräsident Klaus Kandt: Sehr geehrte Damen und Herren! Am 13. September 2012 wurde im Verlauf einer Sitzung des Berliner Abgeordnetenhauses öffentlich bekannt, dass es im Hinblick auf das sogenannte NSU-Trio einen Bezug nach Berlin gibt, der hier im Innenausschuss in den zurückliegenden Wochen mehrfach erörtert worden ist. Eine ehemalige Vertrauensperson des LKA Berlin erlangte den Status eines Beschuldigten im NSU-Verfahren des Generalbundesanwalts. Die im LKA Berlin vorhandenen Einsatz- und Kostenakten bezüglich der in Rede stehenden Vertrauensperson wurden bekanntermaßen im September 2012 an den betreffenden Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags in Kopie übermittelt sowie den Mitgliedern des Innenausschusses im Geheimschutzraum zur Verfügung gestellt. Insofern lagen die relevanten Kerninformationen zur genannten Vertrauensperson ab diesem Zeitpunkt dort vor.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung und der umfassenden politischen und medialen Erörterung des Themas hat sich die Behördenleitung der Berliner Polizei entschieden, innerbehördlich eine intensive Überprüfung aller relevanten Details zum VP-Vorgang 562 und zu den Bezügen zum NSU durchzuführen. Deshalb wurde kurzfristig, beginnend mit dem 19. September 2012, eine polizeiinterne Prüfgruppe „rechts“ eingerichtet. Die Leitung der Prüfgruppe obliegt dem stellvertretenden Leiter der Berliner Mordkommission, Herrn Kriminaloberrat Wenzel. Der Auftrag bestand zunächst darin, eine grundlegende Auswertung der Einsatzakte der ehemaligen VP 562 vorzunehmen. Aufbauend auf dieser Entscheidung wurde am 28. September 2012 ein schriftlicher Auftrag formuliert, der die erforderlichen Konkretisierungen im Hinblick auf Umfang und Zielrichtung der angestrebten Überprüfung beinhaltete.

Den zeitlichen Rahmen für den Prüfungsinhalt definierte die Einsatzakte mit den Eckdaten November 2000 bis Januar 2011, das heißt Anwerbung bzw. Ende der Zusammenarbeit.

Dieser innerbehördliche Auftrag diente u. a. dem Ziel, vollständige Transparenz im Hinblick auf alle Informationen herzustellen, die womöglich einen Bezug zum „Nationalsozialistischen Untergrund“ aufwiesen. Darüber hinaus war uns wichtig, alle Anhaltspunkte zu erlangen, die bei der heutigen Bewertung eine Verbesserung von Arbeitsabläufen oder eine Optimierung aktueller Strukturen ermöglichen können. Wie Ihnen bekannt ist, hat Herr Innensenator Henkel am 27. September 2012 Herrn Oberstaatsanwalt Dirk Feuerberg zum Sonderermittler seines Hauses ernannt, der seine Arbeit zum 1. Oktober 2012 aufgenommen hat. Dieser Arbeitsauftrag war auf drei Monate ausgerichtet. Das Ergebnis seiner Arbeit ist Ihnen soeben vorgestellt worden.

Es liegt in der Natur der Sache, dass dieser Auftrag des Sonderermittlers deutliche Überschneidungen mit den Aufgaben aufgewiesen hat, die von der Prüfgruppe „rechts“ wahrgenommen worden sind. Zur Aufarbeitung einzelner Sachverhalte bestanden zwischen Herrn Feuerberg bzw. seinen beiden Mitarbeitern und den Mitarbeitern der Prüfgruppe „rechts“ des Polizeilichen Staatsschutzes enge Kontakte. Darüber hinaus wurden im Rahmen der behördeninternen Auftragsvergabe Anfragen des Sonderermittlers in die Polizei Berlin hinein im Wesentlichen durch die Prüfgruppe „rechts“ zur Beantwortung vorbereitet. In der Innenausschusssitzung vom 19. November 2012 hat Frau Polizeivizepräsidentin Koppers Ihnen ausführlich dargestellt, welche Erhebungen, Überprüfungen und Ermittlungen die Prüfgruppe „rechts“ bis zu diesem Zeitpunkt bereits in Angriff genommen hatte. Auch nach diesem Termin haben die Mitglieder mit Hochdruck gearbeitet, um im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung alle Aspekte des Themas beleuchten zu können. Darüber hinaus wurde die Prüfgruppe auch nach dem 19. November 2012 mit der Bearbeitung von Anfragen politischer Bedarfsträger betraut, sofern ein inhaltlicher Bezug zum VP-Vorgang oder allgemein zum NSU-Komplex erkennbar war.

Der heute erörterte Bericht des Sonderermittlers wurde Ihnen in der vergangenen Woche zur Verfügung gestellt. Parallel hierzu hat auch die Polizei Berlin am 9. Januar 2013 ein Exemplar erhalten, um die für unsere Behörde wichtigen Inhalte zur Kenntnis zu nehmen und prüfen zu können. Die Auswertung dieses Berichts ergab, dass die durch den Sonderermittler Feuerberg erarbeiteten Ergebnisse und Einschätzungen seitens der Prüfgruppe „rechts“ hinsichtlich der Schnittmengen ihrer Aufträge mitgetragen werden. Insbesondere im Hinblick auf die zwischenzeitlich rekonstruierte und aufgearbeitete Faktenlage im Zusammenhang mit der VP 562 ist festzustellen, dass die Prüfungen in beiden Bereichen im Bewertungsergebnis keine Abweichungen erbracht haben. Von daher beabsichtige ich nicht, einen gesonderten Bericht der Prüfgruppe „rechts“ zu erstellen. Die Aufarbeitung der Fakten erscheint mir hinreichend abgeschlossen.

Offen bleiben die Prüfung und die Umsetzung der Empfehlungen und die weiteren Überarbeitungen des behördeninternen Umgangs mit Vertrauenspersonen. In der Vergangenheit ist der Eindruck entstanden, dass wir möglicherweise einen frühzeitigen Fahndungserfolg hätten bewirken können, der weitere Morde verhindert hätte. Vor diesem Hintergrund werden Sie nachvollziehen können, dass ich über die Bewertungen des Sonderermittlers erleichtert bin. Dies gilt in besonderem Maße für seine Aussage, dass eine Weiterleitung der in Rede stehenden Information, drei gesuchte Personen betreffend, ob sie nun erfolgt ist oder nicht, mit an

Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit keine Auswirkungen auf das Ausbleiben des Fahndungserfolgs gehabt hätte. Klar widerlegt wurde im Bericht durch die dargestellten Abläufe die These, dass das Land Berlin nach Eingang des Beweisbeschlusses BE-2 des Untersuchungsausschusses die Rolle der VP habe verheimlichen wollen und lediglich durch die Geschehnisse am 13. September 2012 daran gehindert worden sei. – [Udo Wolf (LINKE): Ist das der Bericht der Prüfgruppe?] – Konkrete Schritte des Landeskriminalamts zur Vorbereitung der Mitteilung über diesen Sachverhalt wie auch die Fertigung des Antwortschreibens sind vor dem 13. September 2012 erfolgt.

Ich versichere Ihnen, dass die Polizei Berlin auch über den heutigen Tag hinaus jede mögliche und notwendige Anstrengung unternommen wird, um aus Fehlern der Vergangenheit zu lernen und Strukturen, Arbeitsabläufe und Führungsverhalten dort zu verbessern, wo es erforderlich und geboten ist. Einen Teil der Schwachstellen haben wir bereits in der Vergangenheit erkannt und die Abläufe optimiert. So wird z. B. der Umgang mit den Informationen umfangreich dokumentiert. Außerdem wurde die Zentralisierung der VP-Dienststellen bereits unter meinem Vorgänger abgeschlossen. Dies hat zu einer deutlichen Professionalisierung geführt. Dennoch enthält der Bericht von Herrn Feuerberg weitere Empfehlungen, die wir noch prüfen werden.

Ich bin mir der Tatsache bewusst, dass im Zuge der NSU-Ermittlungen bundesweit Vertrauen in die Sicherheitsbehörden verlorengegangen ist. Davon ist auch die Polizei Berlin nicht ausgenommen. Wir selbst haben das größte Interesse, dieses verlorengegangene Vertrauen durch glaubwürdiges und nachvollziehbares Handeln zurückzugewinnen. – Das ist der Stand dazu. Sie werden verstehen, dass wir, da wir den Bericht erst letzte Woche bekommen haben, heute noch kein abschließendes Statement über einen Zeitplan und die konkrete Umsetzung der Vorschläge von Herrn Feuerberg vorlegen können.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Polizeipräsident! – Gibt es noch Ergänzungen aus Sicht des Verfassungsschutzes, Herr Palenda?

Bernd Palenda (Verfassungsschutz): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich würde Ihnen gern noch den Überblick darüber geben, was an Unterlagen wiederhergestellt worden ist. Der wesentliche Teil des Berichts des Sonderermittlers, bezogen auf den Verfassungsschutz, bezieht sich auf vernichtete Unterlagen. Hier geht es hauptsächlich darum, aus dem Vorhandenen oder Wiederherstellbaren einen Überblick zu gewinnen, ob irgendwelche Inhalte mit einem potenziellen NSU-Bezug in diesen Unterlagen gewesen sein könnten. Wir haben innerhalb der letzten Wochen – in der Abstimmung auch so, wie im Verfassungsschutzausschuss in der Vergangenheit dargestellt – die unterschiedlichen Informationsquellen auszunutzen versucht, um wieder Dokumente zusammenzustellen, Dokumente wiederherzustellen im Sinne von Anforderungen aus anderen Bundesländern. Das geht, weil man Unterlagen z. T. in andere Bundesländer versendet oder von anderen Bundesländern erhalten hat. Das hat bei uns in der damaligen Zeit die Akte gebildet. Wir haben in wesentlichen Komponenten die anderen Bundesländer und den Bund angeschrieben und sind zumindest für einen der drei großen Komplexe, die wir beackert haben – – „Blood & Honour“ war der eine, „Landser“ der zweite, und die rechtsextremistischen Skinheads waren der dritte Komplex, den es zu beackern und wiederherzustellen gilt.

Wir haben für den Bereich von „Blood & Honour“ jetzt eine sehr gute, wahrscheinlich nicht zu verbessernde Quote von 74 Prozent dessen, was ursprünglich da war, wiederherstellen können, haben also rund 158 Dokumente aus den anderen Ländern wieder erstellen können und konnten im Rahmen einer Prüfung feststellen, dass es einen relevanten NSU-Bezug bei den entsprechenden Stücken nicht gegeben hat. Es ist zwar so, dass Personen von den Listen, die der Generalbundesanwalt bzw. auch der Untersuchungsausschuss beschrieben haben, in den Akten auftauchen, aber maximal als Teilnehmer an Großveranstaltungen oder größeren Veranstaltungen, sodass sich ein echter NSU-Bezug mit inhaltlichen Komponenten bisher nicht hat nachvollziehen oder auch nachweisen lassen.

Ähnliches stellt sich im Bereich der Aktenrekonstruktion im Bereich „Landser“ dar. Da konnte nur ein recht geringer Teil von Unterlagen wiederhergestellt werden. Von 15 nachgewiesenen Stücken haben wir im Augenblick nur vier rekonstruieren können. Auch hier ist ein NSU-Bezug in sehr geringem Umfang, maximal die Nennung eines Namens, aber nie eine inhaltliche Komponente von irgendeinem Belang, nachgewiesen worden. – Ich danke Ihnen.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Herr Senator, bitte!

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Herr Kollege Wolf! Sie haben ja Fragen nachgereicht. Ich habe vorhin darauf hingewiesen, dass ich an der einen oder anderen Stelle Probleme sehe, weil es sich um personenbezogene Informationen handelt. Ich habe mir das jetzt noch mal durchgelesen. Wenn wir uns darauf verständigen können, dass wir diesen Teil, der, für mich jedenfalls, für uns, kompliziert ist, zunächst weglassen, aber den Versuch unternehmen, Ihre Fragen zu beantworten, dann würde ich vorschlagen, dass wir das zur Abrundung noch machen. Sollten dann noch Fragen offen sein, können wir das entweder nachher bilateral machen, oder wir verfahren so, dass wir dann für den kleinen, aber wichtigen Teil die Öffentlichkeit ausschließen müssen. Aber den Großteil der Dinge – ich sage mal, 98 Prozent oder 99,5 – können wir jetzt hier beantworten. Das sollten wir zur Abrundung des ganzen Themenkomplexes auch tun, wenn Sie einverstanden sind.

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte schön, Herr Wolf!

Udo Wolf (LINKE): Da es jetzt keinen direkten Bezug zum Bericht von Herrn Feuerberg, Herrn Kandt und Herrn Palenda gibt, bin ich gern bereit, diesen Fragenkomplex – da wir heute diese ganze Geschichte noch nicht für erledigt erklären – auch in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln.

Vorsitzender Peter Trapp: Gibt es dagegen Widerspruch? – Das sehe ich nicht. Dann können wir das so zu Protokoll nehmen. Wir beginnen dann mit der Aussprache. – Frau Herrmann, bitte!

Clara Herrmann (GRÜNE): Die zentrale Frage, die in dem ganzen NSU-Komplex im Zusammenhang mit Berlin geklärt werden muss, ist die Frage, die immer wieder aufgetaucht ist: Haben die Fehler, die Berlin, insbesondere die Berliner Polizei, gemacht hat, dazu geführt, dass die rechtsextreme Terrorzelle weiter durch Deutschland laufen und morden konnte? Hätten Morde verhindert werden können, wenn das Berliner LKA, wenn Berlin besser aufgestellt gewesen wäre, anders agiert und keine Fehler gemacht hätte? Ich finde, hier so einfach zu sagen: Nein! –, ist ein bisschen einfach. Das erinnert einen daran, dass die gesamte Geschich-

te rund um den NSU-Skandal so läuft: Es sind zwar extrem viele schreckliche Fehler gemacht worden, aber am Ende ist es keiner gewesen, der die Fehler gemacht hat, deren Vermeidung dazu geführt hätte, dass man die Terrorzelle aufgedeckt und Morde verhindert hätte. Im Endeffekt sagt jeder: Ich bin nicht schuld! – Da stellt sich doch die Frage der Verantwortung. Es geht darum, dass es sich bei dem NSU-Skandal deutschlandweit um das Versagen der Sicherheitsbehörden schlechthin handelt, dass die Behörden auf dem rechten Auge blind waren und die Borniertheit hatten: Ein Türke kann nur von einem Türken erschossen, ermordet werden. – Da muss man dazu kommen, dass einer der zentralen Fehler, eins der zentralen Versagen dabei auch war, dass es keine Kommunikation oder eine fehlende Kommunikation, keine Informationsweitergabe und keinen Austausch zwischen den Behörden gab. Jetzt so deutlich zu sagen: Wenn Berlin die Hinweise, die es hatte, weitergegeben hätte, hätte das gar nichts daran geändert, wie das Puzzle sich zusammengefügt hätte –, das kann man in diesem Zusammenhang so nicht machen, und das wird auch den Opfern und ihren Angehörigen nicht gerecht. Ich möchte das jetzt an einem ganz konkreten Beispiel deutlich machen.

Thomas S. war über zehn Jahre lang V-Mann des Berliner LKA. Mit ihm wurde zusammengearbeitet. Er hat Hinweise auf Jan W. gegeben. Und jetzt wird gesagt: Selbst wenn diese Hinweise weitergegeben worden wären – das weiß man nicht, es gibt keine Belege dafür, aber wahrscheinlich –, hätte sich nichts geändert. – Die Thüringer Behörden wussten 1998, dass Thomas S. eine Beziehung mit Beate Zschäpe hatte. Die Thüringer Behörden wussten, dass Thomas S. am Anfang der Zeit, in der das Terrortrio untergetaucht war, rechtsextreme Konzerte veranstaltet hat, um Geld für das Trio zu sammeln. Die Thüringer Behörden wussten also um die Rolle von Thomas S. Hätte man damals einen intensiveren Austausch mit Thüringen geführt, hätte man vielleicht das, was wir heute wissen, und das, was Thüringen damals wusste bezüglich Thomas S., wissen können oder sogar müssen. Dann hätte man herausfinden können, dass Thomas S. in den Neunzigerjahren nicht nur Sprengstoff besorgt hat, sondern dass er derjenige war, der 1998 für das Terrortrio den ersten Unterschlupf in Chemnitz besorgt hat. Er war es, der das Terrortrio an Max-Florian B. weitervermittelt hat. Dort haben die drei sechs Monate gelebt. Den Ausweis von Max-Florian B. hat Uwe Mundlos bis zum Schluss verwendet. Man braucht Ausweise, um Wohnmobile zu mieten. Es ist ein Girokonto geführt worden auf den Namen Max-Florian B., den das Terrortrio benutzt hat. Es ist also keineswegs so einfach zu sagen: Wenn Berlin seiner Verantwortung gerecht geworden wäre, hätte man eine Mordserie nicht stoppen oder nicht verhindern können. Das wird der Verantwortung, die wir heute haben, für die Aufklärung und dafür, dass dieses Versagen nicht noch mal passieren darf, nicht gerecht. Man muss diese Zusammenhänge erkennen und deutlich benennen. Deshalb liest sich dieser Bericht – Sie mögen das vielleicht nicht für angemessen halten –, weil er solche Zusammenhänge außen vor lässt, weil er das nicht prüft, eher wie eine Verteidigungsschrift, als dass er ein intensives Befassen damit erkennen lässt.

Deshalb muss man aus der heutigen Sicht auch deutlich sagen, dass es darum geht zu klären: Hätte die Berliner Rolle nicht dazu beitragen können, die Mordserie zu stoppen und die einfachen Zusammenhänge, die ich hier aufgezeigt habe, zu zeigen, zumindest zu zeigen, dass man das nicht mit einem einfachen Nein beantworten kann, sondern dass es eine höhere Wahrscheinlichkeit gegeben hätte, Zusammenhänge zu erkennen, dass man nah dran war mit Thomas S. als V-Mann – das war nicht irgendeiner, das war der Helfer – und dass man nicht so einfach sagen kann, Berlin trägt hier keine Verantwortung. Das macht aus heutiger Sicht, wo man doch eigentlich davon ausgehen müsste, dass der Skandal um den NSU bei uns allen

dazu führt, dass man aufklären und echte Konsequenzen ziehen will und auch die Verantwortung klären möchte, traurig.

Vorsitzender Peter Trapp: Dann hat jetzt Herr Wolf das Wort.

Udo Wolf (LINKE): Danke, Herr Vorsitzender! – Es handelt sich, um das noch mal in Erinnerung zu rufen – Frau Herrmann hat darauf hingewiesen – beim NSU-Skandal um das größte Versagen deutscher Sicherheitsbehörden nach dem Zweiten Weltkrieg. Wenn wir bei diesem Versagen der Sicherheitsbehörden nach dem Anteil Berlins fragen, wenn wir Fragen stellen zu dem ganzen Komplex: Was wussten V-Personen in Berlin? Was wussten das LKA oder die Abteilung Verfassungsschutz in Berlin darüber, oder was wussten sie nicht, oder welchen Hinweisen sind sie nicht nachgegangen? –, dann stellen wir diese Frage erstens, weil man aus dieser ganzen Geschichte, aus diesem Skandal Lehren ziehen muss, zweitens, weil wir es den Opfern schuldig sind, die z. T. selbst beschuldigt wurden, für diese Mordtaten mitverantwortlich zu sein, und zum Dritten betrachten wir das selbstverständlich aus heutiger Sicht und nicht auf der Grundlage des Erkenntnisstands von 2001, 2002 oder 2003, denn nur aus heutiger Sicht wissen wir, was für ein Skandal hinter diesem Versagen der Sicherheitsbehörden gesteckt hat. Nicht, dass Leute möglicherweise 2001 aufgrund einer Weisung von 1987 korrekt oder halbkorrekt oder möglicherweise ein bisschen falsch gehandelt hätten, interessiert mich in dem Zusammenhang, sondern mich interessiert in diesem Zusammenhang, dass wir durch den Polizeilichen Staatsschutz V-Leute am Start hatten und dieser Mann nicht irgendeine Randfigur war, wie Frau Herrmann noch mal nachgewiesen hat, was mittlerweile öffentlich bekannt ist durch Recherche des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags und der Medien und zivilgesellschaftlicher Akteure. Für mich ist übrigens seine Rolle im „Landser“-Prozess eine völlig nebensächliche Fragestellung. Für mich ist interessant, dass das LKA hier einen V-Mann geführt hat, der enge Kontakte zum NSU-Terrornetzwerk hatte, und daraus keine Erkenntnisse gewinnen konnte, die in irgendeiner Art und Weise zur Ergreifung der damals steckbrieflich gesuchten NSU-Terroristen beitragen konnten.

Wir wissen ja auch, dass es nicht nur die V-Person 562, Thomas S. – dessen Namen ich in vollständiger Form immer noch nicht öffentlich nennen darf, denn er ist ja noch als „geheim“ klassifiziert, aber in jeder Zeitung steht, dass er „Starke“ heißt –, sondern mehr Leute gab in diesem Milieu, in dieser Szene, die als V-Leute behandelt wurden, und dass die Sicherheitsbehörden auch in Berlin – das ist jetzt eine der spannenden Fragen der weiteren Auswertung – entweder aus Ahnungslosigkeit und Dummheit oder tatsächlich politisch-ideologisch verblendet – das kann ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilen, aber darüber hätte ich gern in der weiteren Debatte und durch weitere Recherche Aufschluss – nicht imstande waren, in diese Richtung zu ermitteln, dass die nicht in der Lage waren, Verknüpfungen herzustellen mit dem, was das „Blood-&-Honour“-Netzwerk für die militante rechtsextreme Szene bedeutet, dass die nicht imstande waren, die verschiedenen Akteure aus dieser Szene miteinander in Beziehung zu setzen, und dass die nicht imstande waren, auch mal beim BKA, bei anderen Landesämtern für Verfassungsschutz oder Ähnlichem nachzufragen oder zumindest auf Ratschläge, z. B. was die Anwerbung einer solchen V-Person wie der V-Person 562 angeht, von anderen Behörden zu hören. Dieses Chaos insgesamt, das die bundesdeutschen Sicherheitsbehörden bei dieser Geschichte an den Tag gelegt haben, erfordert tatsächlich den Blick von heute, um Schlussfolgerungen für die Zukunft ziehen zu können.

Wenn Sie, Herr Kandt, jetzt in Ihrer Ergänzung zur Bestätigung des Berichts von Herrn Feuerberg zu der Feststellung kommen, dass Sie erleichtert sind über die Vermutung von Herrn Feuerberg, dass dadurch, dass dem Hinweis der V-Person 562 nicht nachgegangen wurde, wenigstens der Berliner Polizei nichts vorzuwerfen ist, mit der Begründung, dass Jan W. in Thüringen trotzdem verhört wurde, dann ist das – ehrlich gesagt – ein bisschen absurd in dieser Konstellation. Es gibt keinen Grund zur Erleichterung in diesem ganzen Vorgang. Es gibt nur den Grund, sehr entschieden nachzufragen: Warum waren die Sicherheitsbehörden so blind? Diese Frage wird in Ihrem Bericht nicht seriös gestellt, Herr Feuerberg, und auch zu den Fragen, die sich offensichtlich aus der Aktenlage, die wir im Geheimschutzraum einsehen konnten, und aus dem, was auf der Ebene des Bundestagsuntersuchungsausschusses jetzt schon öffentlich gemacht wurde, ergeben, gibt es keinen Erkenntnisgewinn. Deswegen finde ich es legitim – und keine Vorverurteilung dieses Berichts oder sonst irgendwas – zu sagen: Alles, was interessengeleitet in diesem Bericht drinsteht, ist, festzustellen, dass sich die Behörden im Großen und Ganzen korrekt verhalten haben. Das ist angesichts dieses bundesdeutschen Skandals politisch verheerend.

Und jetzt sagen Sie – zu Recht –, Ihre Aufgabe ist nicht die politische Bewertung. Aber selbstverständlich erfüllt dieser Bericht einen Argumentationshintergrund für die politische Bewertung. Wenn Herr Henkel in seiner Einleitung sagt, dass er jetzt froh ist, dass er endlich eine sachliche Grundlage zur Bewertung der ganzen Geschichte hat, kann ich sagen: Ich hatte eine sachliche Grundlage ab dem Moment, in dem uns die Akten, die uns im Geheimschutzraum zur VP Thomas S. zur Verfügung gestellt wurden, für die Stellung von Fragen, für eigene Recherche, für die Auseinandersetzung mit dem, was mir die Mitglieder aus dem Deutschen Bundestag im Untersuchungsausschuss und Journalistinnen und Journalisten an Informationen liefern konnten. All das als sachliche Grundlage heißt für mich erstens schon einmal, festzustellen und Fragen zu stellen: Was bringt eine VP wie Thomas S. im Zuge der Aufklärung rechtsextremer Straftaten, rechtsextremer Strukturen, und wo verhindert er möglicherweise Aufklärung? Diese Frage beantworten Sie nicht, Herr Feuerberg, und das habe ich schon damals, als Sie von Herrn Innensenator Henkel berufen wurden, gleich gesagt. Wenn Sie als erste Äußerung sagen, dass Sie zumindest im Bereich OK davon ausgehen, dass auf VPs auf keinen Fall verzichtet werden kann, ist das eine Einschränkung Ihrer eigenen Untersuchung, weil Sie nicht bereit sind, diese Fragen überhaupt radikal zu stellen: Was bringen V-Personen? Wo schaden V-Personen? Wo macht sich möglicherweise der Staat zum Komplizen von V-Personen?

Kommen wir zum Punkt des Geheimschutzes und erst einmal zur formalen Seite dieses ganzen Vorgangs! Wir bekommen am letzten Donnerstag eine öffentliche Fassung des Berichts zugestellt, eine halbe Stunde, nachdem über den Ticker geht, dass dieser Bericht beim „Tagesspiegel“ vorliege und er im Übrigen Herrn Henkel entlaste. Dann kriegen wir ihn zugestellt, eine halbe Stunde danach. Das heißt, die Fraktionen – Herr Schreiber, falls Sie irgendjemanden anzeigen wollen – können es nicht gewesen sein. Wir kriegen das mit dem Anschreiben mit der Bitte von Herrn Feuerberg, das Ding bis zur heutigen Vorstellung im Innenausschuss vertraulich zu behandeln. Das ist die formale Seite des Vorgangs Nr. 1.

Die formale Seite des Vorgangs Nr. 2 ist, dass wir dann auch noch eine geheime Variante dieses Berichts bekommen, die wir nur im Geheimschutzraum einsehen dürfen, die geschätzt – ich kann sie nur schätzen, weil der Seitenumbruch zwischen der öffentlichen Fassung und der geheimen Fassung geändert wurde – zwölf Seiten mehr umfasst, aber ansonsten in weiten Phasen identisch ist. Allerdings ist diese Version durchgängig, jede Seite, „geheim“ gestempelt. Ansonsten ist aber nicht gekennzeichnet, was die geheime Information ist, über die die Abgeordneten auf keinen Fall öffentlich reden dürfen. Das heißt, das mussten wir uns durch das Nebeneinanderlegen der Dokumente selbst herausarbeiten. Danke für die Zuarbeit – von wegen Transparenz, Klarheit, Offenheit und so weiter und so fort!

Wir haben uns der Mühe unterzogen, wie wir uns übrigens jedes Blatt der Akte, die uns im Geheimschutzraum zur Verfügung gestellt wurde, sehr genau angeguckt und gelesen haben. Ich frage Sie ernsthaft: Es sind dort in der geheimen Version Umformulierungen des gleichen Sachverhaltes in der öffentlichen Version, wo ich feststellen kann, dass in der öffentlichen Version apodiktisch eine These in den Raum gestellt wird, wo in der geheimen Version die Geheimhaltung dadurch begründet sein kann, dass der Vorsatz geschrieben wurde: Es wurde öffentlich und vielfach diskutiert, dass eventuell ... – Das ist die geheime Version des gleichen Sachverhalts der öffentlichen Version. Wollen Sie uns veralbern? Deswegen sage ich, die sachliche Grundlage zur gesamten Bewertung des Vorgangs in der Öffentlichkeit ist: Machen Sie den Geheimschutz tot! Machen Sie öffentlich und transparent, was Sie an Vorgängen dazu

haben! Dann kann Aufklärung auch öffentlich und transparent stattfinden. Alle Journalisten dürfen öffentlich über Sachverhalte reden, weil sie, auf welchem Weg auch immer, über geheime Geschichten Kenntnis erlangt haben, und wir, die Abgeordneten, sind beschränkt darauf, bestimmte Sachverhalte nur im Geheimschutzraum erörtern zu dürfen. Diese Bewertung von Herrn Feuerberg zu dem späteren LKA-Leiter und seiner Weisung, die möglicherweise dazu geführt hat, dass bestimmte Informationen nicht weitergegeben wurden, aber vielleicht doch nicht, wir wissen es nicht genau – dazu gibt es eine längere Version im Geheimschutzbericht. Warum können wir über das konkrete Verhalten und vor allem über die Begründung für dieses Verhalten hier im Ausschuss nicht diskutieren? – Weil es möglicherweise Aufschluss darüber bieten könnte, dass das System, wie mit VP gearbeitet wurde, wie der Geheimschutz aufrecht erhalten wurde über zehn Jahre, vielleicht nicht mehr stimmig ist, weil es vielleicht überhaupt nie stimmig war. Darüber können wir in öffentlicher Sitzung nicht diskutieren, weil es diesen absonderlichen, absurden Geheimschutz gibt, der den Abgeordneten verbietet, über öffentlich bekannte Sachverhalte vernünftig miteinander zu reden.

Der entscheidende weitere Punkt ist: Wie geht es mit der Aufklärung weiter? – Danke für das Angebot, Herr Henkel, dass Sie bereit waren, auch unsere nachgelieferten Fragen zu Frank Schwerdt heute schon zu beantworten. Aber mir geht es um den gesamten NSU-Komplex von dem, was wir in den letzten zehn, zwölf Jahren an Versagen der Sicherheitsbehörden haben, wie wir das weiter aufklären können, wie wir daraus Schlussfolgerungen ziehen können, übrigens auch mit Blick auf solche Geschichten wie dieses Aktionsnetzwerk NW, das mit seinen Aufrufen zu militanten Aktionen etc. durchaus, ich würde nicht sagen, schon eine terroristische Struktur, aber in der Nähe dessen ist. Wenn wir dessen Herr werden wollen in der Zukunft, müssen wir über Konsequenzen reden. Ich glaube, dass wir da andere politische Schlussfolgerungen ziehen werden als Sie, aber dafür brauchen wir maximale Offenheit zur Aufarbeitung dessen, was beim NSU-Komplex schiefgelaufen ist, und nicht nur in Berlin. Deswegen wäre mir daran gelegen, dass wir zu einer Debattenebene und zu einer Debattenkultur kommen, dass nicht versucht wird, die Berliner Behörden in besonderer Weise zu schützen, sondern offene Selbstkritik auch der Berliner Behörden, und zwar umfassende, wirklich bis ins Letzte aufklärende Selbstkritik bietet die Voraussetzung dafür, dass wir Entscheidungen vorbereiten können, wie solche Pannen künftig vermieden werden können. Deswegen wollen wir das Thema auch weiter behandeln. Das ist für uns mitnichten mit diesem Bericht erledigt. Der Bundestagsuntersuchungsausschuss arbeitet weiter. Wir wollen selbstverständlich dann im Weiteren auch noch hören, was den späteren LKA-Leiter und jetzt im Ruhestand Befindlichen, dessen Namen wir hier in öffentlicher Sitzung nicht nennen dürfen, zu seinen Handlungen motiviert hat, wie er das fachlich und sachlich begründet. Wir wollen natürlich auch darüber hinaus in der Folge das weitere Umfeld von Thomas S. und der Unterstützer des NSU-Netzwerkes aus Berlin weiter erhellen und unseren Teil dazu beitragen, dass der Bundestagsuntersuchungsausschuss alle Informationen bekommt, die er benötigt.

Der letzte Punkt zur Frage, weil Sie in dem Vorwort Ihres Berichts, Herr Feuerberg, schreiben, dass es Ihnen nicht obliegt, politisch zu bewerten, sondern juristisch zu bewerten! Ich will noch einmal deutlich feststellen: Wenn wir der Auffassung gewesen wären, dass z. B. Herr Innensenator Henkel juristisch nicht korrekt gehandelt hätte – bei aller Wertschätzung, Herr Henkel, Sie hätten von uns eine Anzeige bekommen. Das ist für mich gar nicht der entscheidende Punkt. Die Fragen, die Ihr Verhalten im letzten Jahr betrifft, sind die Fragen von politischer Verantwortung in dem Sinne: Mit Bekanntwerden dieses Vorgangs von 2001 bei Ihnen hätte ich erwartet, dass Sie das angesichts dessen, was Ihre Kanzlerin öffentlich erklärt

hat und was übrigens auch der Anstand gegenüber den Opfern gebietet, zur Chefsache machen und von sich aus sofort die Initiative ergreifen, und zwar ganz egal, was in Wort- oder Inhaltsprotokollen von der ersten Innenausschusssitzung dieser Legislaturperiode interpretiert werden könnte oder nicht, so wie es Herr Feuerberg macht. Sie hätten sofort das Parlament von sich aus informieren müssen. Sie hätten die Verhandlungen mit dem Generalbundesanwalt selbst führen müssen. Das ist das, was ich Ihnen politisch vorwerfe. Das ist juristisch nicht zu beanstanden. Das können Sie machen. Als Leiter der Behörde können Sie zum GBA schicken, wen auch immer Sie wollen, aber ich hätte es angezeigt gefunden, dass Sie selbst die Verantwortung übernehmen, dass Sie politisch handeln, dass Sie der erste Aufklärer bei dieser Geschichte sind und nicht derjenige, der sich von den Ereignissen treiben lässt. Das werfe ich Ihnen nach wie vor vor. Aber dazu ist im Prinzip schon alles gesagt. Sie selbst haben mehr Sensibilität für sich selbst eingefordert. Sie selbst haben sich quasi für den Vorgang entschuldigt, sowohl vor dem Ausschuss als auch vor dem Parlament. Damit gehen Sie in Ihrer Selbstkritik viel weiter als das, was Herr Feuerberg jetzt aufgeschrieben hat. Ich finde, dahinter sollten wir auch nicht zurückfallen.

Ansonsten hoffe ich, dass wir in der Sache Aufklärung NSU-Komplex und die Situation in Berlin in den nächsten Sitzungen mehr Bereitschaft zur Offenheit bekommen, dass wir endlich auch offen und transparent über den gesamten Aktenbestand reden können, dass wir uns nicht nachher in ein fensterloses Gewölbe zurückziehen müssen, um die drei Fragen, die wir noch nicht öffentlich stellen durften, die andere für uns schon öffentlich gestellt haben, auch noch beantwortet zu bekommen. – Danke!

Vorsitzender Peter Trapp: Jetzt hat Herr Lauer das Wort!

Christopher Lauer (PIRATEN): Vielen lieben Dank! – Ich möchte mich zu Anfang bei Herrn Feuerberg bedanken, dass er sich die Mühe gemacht hat, diesen Bericht zu erstellen und uns zu präsentieren, auch wenn es im Folgenden Kritik von uns als Piratenfraktion daran geben wird, denn es gibt einige Teile, die durchaus zu kritisieren sind. Das klang ja schon an.

Ganz zu Anfang, bevor ich es vergesse, habe ich allerdings eine Frage an Herrn Henkel, die er hoffentlich nachher beantworten kann. Er sprach in seinem Eingangsstatement von einer unrechtmäßigen Aktenvernichtung beim Verfassungsschutz. Ich würde gerne wissen, weil das vom Inhalt dieses Berichts abweicht, gegen welches Recht verstoßen worden ist und welche Konsequenzen es gegebenenfalls haben wird, wenn es unrechtmäßig war.

Herr Henkel! Sie haben Transparenz und Aufklärung angemahnt, und da fängt es schon an. Fakten und Quellenlage bei diesem Bericht: Wir müssen uns darauf verlassen, dass die Zusammenfassung von Herrn Feuerberg auch dem entspricht, was ihm dort vorlag. Wir haben z. B. hier in Sitzungen darüber gesprochen: Wenn die Diensterklärungen der Mitarbeiter beim Verfassungsschutz, die an dieser Aktenvernichtung beteiligt waren, vorliegen, können wir sie bekommen? Uns wurde, so wie ich mich daran erinnern kann, damals zugesagt: Ja, die können Sie bekommen. – Das heißt, die ganze Quellenlage, die diesem Dokument hier zugrunde liegt, ist nicht vorhanden. Wir als Parlamentarier sind also nicht in der Lage zu beurteilen, was Herr Feuerberg dazu bewogen hat, gewisse Dinge so zu sehen, wie er sie sieht, und das hat dann auch nicht viel mit unabhängiger parlamentarischer Kontrolle an der Stelle zu tun.

Sie haben, Herr Henkel, vorhin gesagt, Sie hätten Herrn Feuerberg darum gebeten, diesen Bericht zu erstellen. Es ist natürlich für ihn, und das klang im Eingangsstatement von Herrn Feuerberg auch an, sehr schwierig als Oberstaatsanwalt in Berlin, der dem Justizsenator gegenüber Weisungsempfänger ist und dann für diese Erstellung des Berichts in der Innenverwaltung, dieser Bitte nicht zu entsprechen. Das zeigt auch noch mal das Problem, das in diesem Eingangsstatement von Herrn Feuerberg kam. Sie sagten, Sie wollen sich hier nicht rechtfertigen, haben es dann aber doch in einer gewissen Weise getan. – Herr Henkel! Sie haben sich auch darüber beschwert, dass Herr Feuerberg in der Öffentlichkeit als nicht unabhängig dargestellt worden ist. Wenn Sie sich anschauen, wie in Thüringen vorgegangen worden ist, wo man den ehemaligen Bundesrichter Schäfer genommen hat, ist es leider so, dass anscheinend bei dem Vorgehen, wo man jemanden aus Berlin nimmt, der in den Verwaltungsstrukturen drin ist, diese Person dann eben nicht als unabhängig wahrgenommen wird. Das ist ein Problem, das diesem Bericht anhaftet. Ich glaube nicht, dass das hier als Munition genutzt wird, sondern Sie haben selbst gesagt, Ihnen sei an Aufklärungsinteresse gelegen. Dann muss man auch darauf achten, wie man etwas gestaltet und welche Eindrücke dabei entstehen können.

Wir haben hier schon von Rechtfertigung gesprochen, und genau das ist dann auch ein Problem dieses Textes. Er liest sich an Stellen nicht wie ein unabhängiger Prüfbericht, sondern eher wie eine Verteidigung. Ein einfaches Beispiel! Auf der Seite 76 des vorliegenden Berichts heißt es:

Auch nach heutiger Bewertung legt das Geschehen eine bewusste Vertuschung durch Aktenvernichtung nicht gerade nahe: Hätte die Absicht bestanden, Landser-Akten durch Vernichtung einer weiteren Überprüfung zu entziehen, hätte es dafür weitaus wirksamere und unauffälligere Wege gegeben.

Es gab Vorfälle in der Innenverwaltung, beim Verfassungsschutz, und Sie haben uns eine unabhängige Prüfung zugesagt, und innerhalb dieser unabhängigen Prüfung finden dann schon Bewertungen statt. Wenn ein Fehlverhalten in der Innenverwaltung vorliegt, interessiert es mich als Abgeordneter und wahrscheinlich auch die Öffentlichkeit wenig, wie intelligent oder clever sich diese Person bei ihrem Fehlverhalten anstellt, sondern: Liegt hier ein Fehlverhalten vor oder nicht? Wir müssen das dann an der Stelle bewerten.

Was mich auch ein bisschen irritiert hat, war auf der Seite 85, wo es auch noch mal um die parlamentarische Kontrolle geht, wo geschrieben wird:

Vor dem Hintergrund der Zugehörigkeit von Abgeordneten des äußersten politischen Spektrums zu einzelnen Landtagen bestünden gegen einen Prüfungsvorbehalt parlamentarischer Kontrollgremien vor Anwerbung oder Einsatz einzelner V-Personen oder der generellen VP-Einsatzentscheidung zu einem Beobachtungsobjekt erhebliche Bedenken.

Mich würde interessieren, wo Herr Feuerberg im Berliner Abgeordnetenhaus Parteien mit Zugehörigkeit zum äußersten politischen Spektrum sieht und welchem äußersten politischen Spektrum sie angehören. Das ist vielleicht für uns als Abgeordnete auch erhellend, allein aus Gründen des Selbstschutzes. Denn es gibt Gruppierungen, mit denen man nicht zusammenarbeiten möchte. Das ist, glaube ich, auch Konsens.

Noch mal zu dem Bericht BE-1, mit dem „hätte, wäre, könnte“: Wenn man sich die Sitzungen anschaut und was an dem Tag beschlossen worden ist, geht eindeutig daraus hervor, dass der BE-1 an die Verfassungsschutzbehörden der Länder gerichtet war und der BE-2 des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages gegen die Polizeibehörden der Länder, in denen schon Straftaten des NSU nachweisbar waren. Was fehlt, ist die Bewertung, inwieweit man hier in der Innenbehörde den BE-1 zum Anlass hätte nehmen können, genau diese Bewertung, die Sie, Herr Feuerberg, hier durchführen, diese Überprüfung, genau zu diesem Zeitpunkt zu machen, also proaktiv auf den Deutschen Bundestag zuzugehen, hier zu sagen, in der Innenbehörde: Okay, jetzt untersuchen wir mal nicht nur die Abteilung Verfassungsschutz, sondern auch die anderen Bereiche in der Berliner Innenbehörde.

Weiterhin wird auch nicht kommentiert, das haben andere Bundesländer auch schon gemacht, dass Kontaktpersonen in den Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages entsandt werden. Darauf geht der Bericht auch nicht ein, inwieweit eine solche Kontaktperson Dinge, die dort passiert sind, verhindert hätte. Das ist ein grundsätzliches Problem dieses Berichts.

Wir hatten drei relativ konkrete Vorfälle in Berlin: Es wurden Akten nicht an den Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages übermittelt, und es gab zwei Aktenvernichtungen beim Verfassungsschutz. Mittlerweile geht es auch in diesem Bericht nur noch darum: Hätte man – und deswegen dieses verteidigende Verhalten, das ich vorhin schon vorgeworfen habe – aus den Erkenntnissen irgendetwas gewinnen können? – Ja, wahrscheinlich nicht aus heutiger Sicht. Nein, ist alles gar nicht so schlimm. Ja, es gab irgendwo ein Fehlverhalten, aber es ist alles gar nicht so kritisch.

Was auch noch ein sehr interessanter Aspekt bei dieser Untersuchung ist: Dieser Raum beim Verfassungsschutz, wo diese Akten vernichtet worden waren, wo Sie noch mal unterstrichen haben, dass er im Grunde genommen hochzugänglich war, dass es eine Rumpelkammer war – da fehlt auch eine Untersuchung innerhalb dieses Berichts, inwieweit Sie mit hundertprozentiger Sicherheit sagen können, dass diese Akten, von denen gesagt wird, dass sie vernichtet wurden, überhaupt vernichtet worden sind oder ob man gesagt hat: Ja, ich habe die zufällig leider in den falschen Karton geworfen. Die sind jetzt vernichtet worden. – Aber vielleicht hat sie jemand mitgenommen, oder sie sind sonst irgendwie abhanden gekommen. Das fehlt in dem Bericht auch.

Es wurde hier mehrfach darauf eingegangen, dass das Image des Verfassungsschutzes und der Innenbehörde verbessert werden könnte oder dass man daran arbeiten muss, dass es da mehr Vertrauen gibt. Unserer Meinung nach geschieht das einfach durch gute Arbeit. Das wurde hier auch schon mehrfach angemerkt: Zumindest Teile dieses Parlaments nehmen diesen Bericht als solche nicht wahr.

Wir haben schon etwas zur Form dieses Berichts gehört. Es ist insbesondere jetzt noch mal sehr verblüffend zu hören, dass Herr Kandt bzw. der Polizeibehörde dieser Bericht einen Tag früher vorlag als dem Berliner Abgeordnetenhaus. Da würde ich auch mal die Frage stellen: Warum? – Ich finde auch Ihre Aussage, Herr Kandt, dass Sie aufgrund dieses Berichtes keinen eigenen Bericht machen, äußerst unbefriedigend. Das ist ein bisschen so, als würde ich an der Uni sagen: Nein, ich schreibe keine Hausarbeit zu dem Thema. Es gibt zu dem Thema schon genug. Dazu gibt es schon gute Doktorarbeiten. Ich hätte aber trotzdem gerne eine

Eins. – Ich glaube, der Bericht von Herrn Feuerberg wurde uns hier angekündigt mit dem Hinweis, dass es hier noch mal einen Extrabericht von Ihnen gibt. Dass dieser nicht schriftlich vorliegt mit der Begründung: Na ja, bei Herrn Feuerberg – wir teilen alles, was er sagt und finden es gut –, liegt möglicherweise – – Man muss sich ja gegen die Eindrücke wehren. In dem Moment, in dem Herr Feuerberg sich kein unabhängiges Team zusammenstellen kann, sondern von Personen aus der Innenbehörde dabei unterstützt wird, entsteht natürlich immer so ein Geschmäcke.

Was hatten wir noch? – Die Form. Dieser Bericht hat ein Inhaltsverzeichnis ohne Seitenzahlen. Da fängt es schon an. Sie haben alle eine Uni besucht, um die Jobs zu bekommen, in denen Sie sind. Ich verstehe nicht, warum es nicht möglich ist, im Jahr 2013, Datenverarbeitung und so, die Gliederung ordentlich mit Seitenzahlen zu versehen. Und – Herr Wolf hat das auch schon angemerkt – in dem öffentlich zugänglichen Bericht werden die Stellen, die sich vom Geheimbericht unterscheiden, in keiner Weise kenntlich gemacht. Da ist kein Kasten. Das ist nichts kursiv. Da ist kein Hinweis: Den Rest gibt es im geheimen Teil – oder sonst irgendetwas. Wie sollen wir als Parlamentarier, die wir das ein paar Tage vorher bekommen, ordentlich bewerten? Ich weiß auch nicht, wenn Herr Kandt diesem Bericht so zustimmen kann, ob das das Niveau ist, das er gewohnt ist, wo er sagt: Das finde ich vollkommen okay, wenn ich solche Berichte zugestellt bekomme. – Vor dem Hintergrund, dass Sie es sich nicht selbst kenntlich gemacht haben, an welcher Stelle sich das unterscheidet, dass es zwei Dokumente gegeben haben muss – oder Sie haben es erst mal ausgedruckt, dann Stellen gelöscht und umgeschrieben und dann noch mal ausgedruckt –, lässt sich das alles nicht ordentlich nachvollziehen.

Auf Seite 36, wenn es um die V-Person geht, steht:

Es ist zwar ein Fehler gewesen, sie anzuwerben, es gibt aber keine Anhaltspunkte für eine fehlende Zuverlässigkeit.

Diese Umkehr – da werden V-Personen angeworben, und man muss vorsichtig mit den Informationen umgehen. Dann wird aber in diesem Bericht verteidigt, dass es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass sie unzuverlässig sind. Da muss man doch anders herangehen. Da muss doch in einem solchen Bericht überprüft werden: Inwieweit konnte man überhaupt davon ausgehen, dass es dort eine Zuverlässigkeit gibt?

Dann noch zum Verfahren: Hier wurden im Ausschuss die Fragenkataloge der Grünen und der Linken oft zurückgewiesen mit der Begründung: Herr Feuerberg schreibt jetzt einen Bericht, alles super. Sie bekommen die Antworten. – Ich habe das Gefühl, wir sind so schlau wie vorher. Es wird allenfalls verkompliziert, weil gesagt wird: Jetzt liegt hier ein Bericht vor, der entlastet alle. Alles ist super gelaufen. Die politische Bewertung wird zwar von Herrn Feuerberg irgendwie gefordert, findet aber auch nicht richtig statt, insbesondere in Bezug auf das V-Personen-Wesen. Das sehe ich auch so, dass wir dort erst am Anfang sind bei der Bewertung.

Alles in allem ist dieser Bericht sehr unbefriedigend. Ich wüsste jetzt aber auch nicht, vielleicht kann es mir noch mal jemand erklären, warum wir heute noch in den Geheimschutzraum müssen, um da über irgendetwas zu sprechen. Ich stelle die Frage jetzt mal hier in den Raum, weil ich es nicht sehe, denn keine Antworten versus keine Antworten im Geheim-

schutzraum bringt uns keinen Mehrwert. Deswegen ist das alles nicht so rund, und angesichts der Schwere dieses ganzen NSU-Komplexes, die hier auch noch mal von Frau Herrmann und Herrn Wolf betont worden ist, ist es sehr schade, dass uns das jetzt hier so vorliegt.

Vorsitzender Peter Trapp: Dann hat jetzt Herr Zimmermann das Wort!

Frank Zimmermann (SPD): Herr Vorsitzender! Ich muss jetzt schon festhalten, dass Sie als Opposition insgesamt bei diesem Thema eine riesige Chance verspielt haben, sich intensiv mit Details eines Berichts auseinanderzusetzen, der diesen schwerwiegenden Vorfall beleuchtet, der eine Reihe von Ansatzpunkten für die Diskussion liefert, die Sie, Kolleginnen und Kollegen, allesamt ignoriert haben. Das ist sehr enttäuschend, was Sie hier heute abgeliefert haben. Herr Lauer war der einzige, der sich ansatzweise um einige Punkte des Berichts gekümmert hat, ansonsten habe ich nur Allgemeinplätze gehört, von Versagen schlechthin bis Chaos, aber keine detaillierte Auseinandersetzung. Das ist äußerst schade. Deshalb müssen wir das machen. Wir sind uns als Regierungsfractionen auch unserer Kontrollfunktion bewusst. Wir haben nicht nur eine Kreationfunktion und Legislation, sondern auch Kontrolle. Uns ist es sehr wichtig, dass wir das, was die Exekutive an Untersuchungen und auch an Vorschlägen aufiefert, ernsthaft debattieren. Deswegen müssen wir uns erst jetzt die Zeit nehmen, auf die Details einzugehen.

Vorweg: Wir haben keine Bedenken, dass ein Oberstaatsanwalt hier die Arbeit macht, denn die Staatsanwaltschaft ist die objektivste Behörde der Welt, wie wir alle wissen. Er agiert hier nicht als Strafverfolger, sondern hat einen Sonderauftrag. Wir haben keinen Zweifel daran, dass er hier alle Aspekte so neutral und objektiv wie möglich gewürdigt hat. Deswegen ist uns dieser Bericht relativ wertvoll.

Jetzt zu den einzelnen Punkten! Es ist mitnichten so, dass hier jemand reingewaschen wird, einen Persilschein bekommt oder sonst irgendetwas wird, sondern es ist eine Reihe von ernst zu nehmenden und auch harten Vorwürfen da drin, und auch wenn die Sprache diplomatisch ist und nicht viele Kraftausdrücke dort drin sind, sind doch herbe Vorwürfe enthalten, die wir ernst nehmen müssen.

Erstens: Diese Vertrauensperson, die VP, hätte niemals angeworben werden dürfen, wegen einer materiellen Tatbeteiligung: Sprengstoff besorgen. Niemals hätte sie ein V-Mann werden dürfen. Das ist eine Erkenntnis. Dass wir hinterher feststellen müssen, dass man das nicht hätte machen dürfen, wenn man die Erkenntnis gehabt hätte, Sie aber vorher die zwei Jahre lang die Erkenntnis nicht hatten, ist eine andere Würdigung. Wir können hinterher immer schlauer sein, aber die Feststellung allein, dass das nicht hätte passieren dürfen, ist bedeutsam genug.

Zweitens: Das LKA hätte sich früher von dieser VP trennen müssen, als Erkenntnisse hochkamen, dass das problematisch sein würde. Das haben sie nicht gemacht.

Drittens: Es hätte niemals eine Vertraulichkeitszusage gegenüber dieser VP geben dürfen. – [Zuruf] – Ja, im Jahr 2000. Dass sie hinterher aufgrund bestimmter rechtlicher Erwägungen nicht aufgehoben werden kann, darüber kann man ja noch rechtlich beraten – es ist jedenfalls nicht vorwerfbar, dass man die rechtliche Auffassung vertritt: Wir haben diese Vertraulichkeitszusage einmal gegeben, jetzt können wir sie nicht ohne Weiteres wieder aufheben. Da

muss man im Einzelnen die rechtlichen Rahmenbedingungen besprechen, um da eine Bewertung zu finden.

Es wurde – viertens – festgestellt, es gab Defizite bei der VP-Führung, und zwar bei der Aktenführung und beim Informationsfluss. Es gab sie. Was jetzt ist, ist im Fluss, ist in der Bearbeitung. Es gab damals erhebliche Defizite. – [Zuruf von Udo Wolf (LINKE)] – Ja, aber es ist hier offiziell in diesem Bericht festgestellt. Ihr habt euch ja nicht damit auseinandergesetzt. Deswegen muss ich das jetzt machen. – [Udo Wolf (LINKE): Doch!] – Heute nicht, nach Vorlage des Berichts nicht. – [Canan Bayram (GRÜNE): Ja, weil wir das schon gemacht haben!] – Ach, na ja! Aber es war der Auftrag, das aufseiten der Exekutive darzustellen. Von Ihnen auch!

Fünfte Aussage: Es gibt keinen Rechtsgrund, die Akten dem parlamentarischen NSU-Untersuchungsausschuss grundsätzlich vorzuenthalten. Sie hätten übermittelt werden müssen. Nur – das ist die nächste Erkenntnis –: Der Beweisbeschluss BE-1 des Untersuchungsausschusses war so zu interpretieren, dass es nicht rechtsfehlerhaft ist zu sagen, die Polizei war davon nicht betroffen. Sie durften davon ausgehen, dass sie von Beweisbeschluss BE-1 nicht betroffen waren. Trotzdem gibt es grundsätzlich kein Recht für eine Behörde, das dem Untersuchungsausschuss zu verweigern. Auch diese Einschätzung ist uns wichtig. Deswegen ändert es nicht das Problem des Umgangs mit diesem Beweisbeschluss. Das ist für mich das Unbefriedigendste. Der war interpretationsfähig. Man hätte ihn vielleicht auch anders auslegen können, aber eben nicht unbedingt müssen, und deswegen ist es auch da schwierig, jetzt ein vorwerfbares, fehlerhaftes Verhalten daraus zu konstruieren.

Sechster Punkt, Verfassungsschutz: Die Tatsache, dass es erhebliche organisatorische Mängel beim Verfassungsschutz gegeben hat, hat ein erhebliches Verlustrisiko dieser relevanten Akten begründet. Dieses Verlustrisiko habe sich hier realisiert, sagt Herr Feuerberg. Das ist ein erheblicher Vorwurf. Man kann nicht sagen, das sei allgemein. Das ist der Vorwurf, dass die Organisation das Risiko gesetzt hat, und das ist für uns ein Anknüpfungspunkt zu sagen, dass gerade in diesem organisatorischen Bereich, was Aktenführung und Ähnliches betrifft, wie die Räume strukturiert sind usw., etwas geschehen muss. Da gibt es Ansatzpunkte, und wir haben auch verabredet, dass da etwas geschieht. Aber es ist festgestellt, dass da eine Ursache ist.

Schließlich: Das Material, das in diesem Raum war, hätte vor dem Hintergrund der NSU-Ermittlungen im Bund und im Untersuchungsausschuss natürlich erneut gesichtet werden müssen. Dass das nicht geschehen ist, ist auf mangelnde Sensibilität im Umgang mit diesen vielleicht hoch brisanten Akten zurückzuführen. Das hat Herr Feuerberg ebenfalls festgestellt. Er stellt eben nicht nur irgendetwas Organisatorisches fest, sondern er sagt auch materiell: Die Leute dort haben nicht die nötige Sensibilität aufgebracht. Es hätte alles noch mal durchforstet werden müssen, ob es nicht doch von Relevanz für den Untersuchungsausschuss ist. – Es gibt noch andere Punkte, aber ich will es nicht zu lang machen.

All das zeigt, dass wir hier eine seriöse und durchaus kritische Aufarbeitung dieser ganzen Vorgänge haben, die dringenden Handlungsbedarf zeigen. Dem haben wir uns gestellt. Wir haben damit begonnen, es ist nicht zu Ende. Da muss auch der Ausschuss Druck machen. Es ist unsere Funktion, dass wir hier unterstützend und konstruktiv-kritisch Druck machen. Wir wissen, dass der Senator auf dem Weg ist. Aber hier zu sagen, das sei alles nur, um eine Gefälligkeit zu tun – das können wir, jedenfalls nach dezidiertem Studium dieses Berichts, eindeutig zurückweisen. Sie haben leider nicht begründet. Sie haben nur allgemein Ihre Haltung wiederholt, die wir schon kannten. Wir teilen natürlich Ihre Besorgnis gegenüber dem Ergebnis und dass man am Ende nicht sagen kann, niemand sei schuld. Das ist ein erhebliches Problem. Aber in welcher Weise die Berliner Behörden einen Beitrag zu diesem Fehlverhalten bzw. Misserfolg geleistet haben, hat der Sonderermittler im Detail beschrieben, und deswegen können wir diese Arbeit als gute Grundlage für die Debatte begreifen und werden sie auch nutzen. Ich hoffe, dass wir gemeinsam an den konkreten Punkten, auch wenn es anstrengend ist, weiterarbeiten. – Danke schön!

Vorsitzender Peter Trapp: Vielen Dank, Herr Zimmermann! – Jetzt hat Herr Mayer von der Fraktion Die Piraten das Wort.

Pavel Mayer (PIRATEN): Vielen Dank! – Das Positive, das Nützliche an dem Bericht ist, dass es eine ganze Reihe von Einschätzungen zu recht komplexen Rechtsgrundlagen gibt, die ganz gut sind, um sich ein Bild zu machen darüber, wie die Rechtsgrundlagen eigentlich aussehen. Aber das Problem, dem wir uns hier gegenübersehen, ist: Das Vertrauen in die Sicherheitsbehörden ist weg. Das ist die Ausgangsbasis. Dieser Bericht sollte leisten, das Vertrauen wieder herzustellen. Aber das leistet der Bericht bei Weitem nicht. An manchen Stellen hat er bei mir sogar weitere Zweifel geschürt. Darauf will ich gleich eingehen.

In der Gesamtbetrachtung sieht es so aus, als hätten keine schwerwiegenden Regelverstöße stattgefunden. Dennoch hat dieser Vertrauensverlust stattgefunden. Dann kann man aus meiner Sicht erst mal nur den Schluss ziehen, dass die Regeln offenbar nicht ausreichend sind und es weiterer, auch gesetzlicher, Regelungen bedarf, um solche Vertrauenserschütterungen in Zukunft auszuschließen, wenn die handelnden Personen alle gemäß den Regeln gehandelt haben – woran allerdings an einigen Stellen auch Zweifel bestehen.

Zu den Vertrauenspersonen wurde schon einiges gesagt. Die Situation ist komplex. Sie sagen, einerseits hätte nach hiesiger Bewertung von einem Anwerbeversuch Abstand genommen werden müssen, aber dennoch sei den Personen nichts vorzuwerfen, weil sie zum damaligen Zeitpunkt die Informationen nicht hatten, die wir heute haben. Das verstehe ich so, dass sich das Ganze jederzeit wiederholen kann. Wenn jetzt wieder so eine V-Person 562 auftaucht, unter gleichen Bedingungen, mit gleichem Kenntnisstand, würde sie heute wieder angeworben werden. Das heißt, es würde sich alles komplett wiederholen. Da sehe ich Ihre Bewertung der damaligen Informationslage anders. Es wäre vielleicht schön, wenn Sie noch darauf eingehen könnten, welche Vorstrafen zum damaligen Zeitpunkt bekannt waren. Ich erinnere mich an ein umfassendes Vorstrafenregister, das zu der Zeit bekannt war. Mir als Nichtexperten wäre allein aufgrund des Vorstrafenregisters die Gefährlichkeit dieser Person ins Auge gesprungen. Es war aus meiner Sicht ein schwerer Gewalttäter, der angeheuert wurde, und das musste auch bekannt gewesen sei.

Was ich gut finde – das war mir bisher in der Form entgangen –: Sie haben ganz gut herausgearbeitet, dass der Einsatz der V-Person auf jeden Fall nach rechtstaatlichen Kriterien nicht nur fragwürdig, sondern eigentlich unzulässig gewesen wäre. Eigentlich ist das ein Skandal für sich, wo Sie zwar gesagt haben: Das hatte keinen Einfluss auf den Ausgang der Verfahren –, aber wie Sie zutreffend sagen, wird einer V-Person einerseits Vertraulichkeit zugesichert, die andererseits öffentlich als Zeuge auftritt. Diese Interessenkonflikte, die da auftreten, machen jedes Gerichtsverfahren potenziell zur Farce, was da passiert ist. An der Stelle hat man einfach mit der V-Person getrickst und gemogelt. Man wollte beides haben. Man wollte den Kuchen behalten und gleichzeitig essen, eine V-Person haben und einen Zeugen, der öffentlich vor Gericht agieren kann. Ich frage mich, wie häufig so etwas in anderen Kontexten, wo es nicht bekannt wird, noch vorkommt und in wie vielen anderen Fällen möglicherweise noch V-Personen offen vor Gericht als Zeugen auftreten, ohne dass es dem Gericht bekannt ist. Dass solche Vorgänge möglich sind, hat mich sehr erschreckt.

Zur Geheimhaltung wurde auch einiges gesagt. Mein Eindruck war, dass an manchen Stellen die Geheimhaltung eher durch Vermeidung von Peinlichkeiten begründet zu sein scheint, insbesondere, was das Abhandenkommen von Berichten angeht, die auf dem dienstlichen Laptop geführt wurden, worüber in der Presse berichtet wurde. Es erschließt sich mir nicht, warum

das nicht auch im öffentlichen Teil auftaucht. Und was passiert prompt? – Es landet natürlich gleich in der Presse und bekommt ein Gewicht, das dem gar nicht zusteht.

Herr Lauer hatte es auch schon gesagt: Bei Ihren Empfehlungen hat mich vor allem auf die Palme getrieben, dass Sie offenbar Richtern per se ein großes Vertrauen entgegenbringen, aber bei der Verwaltung ganz offensichtlich Vorurteile gegenüber Parlamentariern bestehen. Da möchte ich – auch als Mitglied der G-10-Kommission – bemerken, dass jedes einzelne Mitglied das Vertrauen des gesamten Parlaments genießt und dass ich das, was Sie dort konstituieren, als Affront gegenüber allen Mitgliedern der G-10-Kommission empfinde. Ich halte Ihnen auch nicht Richter wie Ronald Schill vor und behaupte, deswegen seien Richter per se nicht vertrauenswürdig. Ich würde vorschlagen, dass wir mit so etwas gar nicht erst anfangen. – Danke!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Jetzt hat Herr Lux das Wort.

Benedikt Lux (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich will eigentlich gar nicht lange Stellung nehmen, sondern Sie fragen, ob der Innensenator vielleicht noch mal zu den aufgeworfenen Fragen Stellung nimmt, ob er, wie er eingeführt hat, sich der Kritik stellt, ob er vielleicht selbst mal skizziert, wie er sich die weiteren Schritte vorstellt, welche Handlungsempfehlungen und Verbesserungsvorschläge er ernst nimmt. Ich habe gerade viel gute Beiträge von Abgeordnetenkollegen, wie immer kontrovers, gehört, aber einen habe ich noch nicht gehört, der sich der Debatte stellt und selbst aufzeigt, was er von dem Bericht hält. Sie haben eine Bewertung abgegeben und gesagt, dass Sie die Kritik aus der Opposition Mist finden, aber sonst haben Sie nichts zu dem Bericht gesagt. Ich erwarte von jemandem wie Ihnen, der Fehler gemacht hat, und zwar nicht zu knapp, dass er hier auch mal Farbe bekennt und in die Tiefe geht. Sie haben sich am Wochenende darüber aufgeregt, dass Sie von dem Flughafendebakel aus der Presse erfahren hätten, zwei Tage zu spät informiert worden seien. Sie haben gestreut, dass Wowereit in den Tagen wohl abgetaucht sei. Sie sind selbst letztes Jahr einen Monat abgetaucht, wohl krankheitsbedingt, und haben uns sieben Monate nicht informiert, und jetzt machen Sie hier einen auf: Sie leiten mal den Bericht ein –, aber Sie nehmen nicht mit einem Satz dazu Stellung, Herr Henkel. So kann eine politische Debatte hier nicht weitergehen. Ich fand, dass meine Kollegen, zumindest die aus der Opposition, da sehr diplomatisch gewesen sind. Sie sind ein Fliegengewicht, was die ganze Frage angeht. Sie sind zuständig für die Polizei, das LKA, den Verfassungsschutz, für alle Reformfragen in dieser Sache, für die schlimmste Mordserie aus dem rechtsextremen Bereich, und Ihnen kommt nicht mehr über die Lippen, als zu sagen: Ich habe hier mal einen Bericht vorgelegt –, und damit sei eine sachliche Grundlage geben. Nichts an Tiefe! Nichts! Nichts! Ich behaupte nicht, dass wir von Ihrem Vorgänger besonders verwöhnt wurden, aber er hätte sich in der Sache zumindest geäußert. – Ich würde das auch gern tun, Herr Vorsitzender, aber so lange stelle ich meinen Redebeitrag hinten an. Ich will erst mal hören, was uns der Innensenator zu diesem Bericht zu sagen hat.

Vorsitzender Peter Trapp: Sie können eine ganze Menge wollen, aber wir haben eine Rednerliste. Und der Senator hat mir nicht angekündigt, dass er die Sitzung vorzeitig verlassen werde. Wir werden abwarten, sodass alle Fraktionen und alle Mitglieder dieses Ausschusses von dem Recht, zu diesem Bericht Stellung zu nehmen, Gebrauch machen können, um dann dem Senator das Wort zu erteilen, damit er aufgrund der Aussagen, die hier getroffen worden sind, Antworten geben kann. Das ist ein normales parlamentarisches Verfahren. – Als Nächs-

ter hat Herr Kleineidam das Wort. – [Benedikt Lux (GRÜNE): Dann will ich wieder auf die Rednerliste!] – Bitte!

Thomas Kleineidam (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich muss gestehen, Herr Kollege Lux, ich bin erstaunt. Es ist eigentlich das übliche Verfahren, dass die Abgeordneten ihre Redebeiträge abgeben und anschließend der Senator – in anderen Ausschüssen die Senatorin – dazu Stellung nimmt und die eigene Position darstellt.

Um bei Frau Herrmann anzuknüpfen: Mich macht traurig, wenn ich zur Grünen-Fraktion gucke, mit wie viel Engagement und Lachen diese Debatte von Anfang an, seitdem wir diesen Tagesordnungspunkt aufgerufen haben, begleitet wird. Es mag ja eine Technik sein, andere lächerlich zu machen, indem man bei jeder Äußerung in Lachen ausbricht, aber dieses alberne Getue in Ihrer Fraktion zu dem Thema finde ich unangemessen. Dann noch zu sagen, wie traurig das ist! Also, angesichts des Ernstes dieser Diskussion finde ich Ihr Verhalten heute wirklich traurig.

Ich glaube, wir müssen mal ein paar Sachen ins richtige Licht setzen. Ich stimme mit Ihnen und auch mit der Linken ausdrücklich überein, dass wir es angesichts dieser schrecklichen Mordserie mit einem der größten Versagen deutscher Sicherheitsbehörden zu tun haben. Ich erlaube mir aber auch, daran zu erinnern, dass – jedenfalls nach heutigem Erkenntnisstand – keines dieser Verbrechen in Berlin stattgefunden hat, dass die zuständigen ermittelnden Sicherheitsbehörden in den bekannten Mordfällen, Raubüberfällen und anderen Verbrechen keine Berliner waren und wir nicht untersuchen, ob Berliner Behörden in den Ermittlungen Fehler gemacht haben. Dass da offensichtlich nach heutigem Erkenntnisstand Fehler in Sicherheitsbehörden passiert sind, ist unstrittig, aber die Erwartung aufzustellen, dieser Bericht heute müsste den gesamten Komplex aufarbeiten, und dann zu sagen: Nein, tut er nicht, und deshalb ist er kritikwürdig –, ist keine Argumentation, die in sich schlüssig ist, die legitim ist. Da überziehen Sie maßlos und verkennen, worum es hier tatsächlich geht. Hier kann es doch nur – und das ist in dem Gesamtkomplex ein geringer Teil – darum gehen, ob Berliner Behörden Fehler gemacht haben. Mein Kollege Zimmermann hat auf einige Punkte hingewiesen, die in diesem Bericht herausgearbeitet wurden, wo Fehler gemacht wurden.

Ich würde gern mit Ihnen darüber diskutieren, was wir im Rahmen unserer Zuständigkeit tun können, um solche Fehler künftig zu vermeiden. In den letzten Monaten habe ich von der Innenverwaltung schon einige Hinweise gehört, wo man gesagt hat: Das haben wir verändert, das wollen wir verändern. – Im Hinblick auf den Verfassungsschutz nehme ich jetzt mal als wahlloses Beispiel, dass gesagt wird: Wir sortieren die Akten zur Vernichtung anders, damit solche Fehler nicht noch mal passieren. Wir müssen überlegen, ob wir vielleicht bei einigen Gesetzen klarstellende Änderungen vornehmen müssen. Das ist unsere Aufgabe. – Aber dazu kommen Sie gar nicht, weil Sie sich darauf beschränken, den Bericht lächerlich zu machen. Das ist kein Zeichen von ernsthafter Auseinandersetzung mit dem Bericht. Ich stimme ausdrücklich Herrn Lauer zu, der wenigstens ansatzweise den Versuch gemacht hat, auf einzelne Bereiche einzugehen. – Ich teile Ihre Irritation über die Bemerkung auf Seite 85. Da habe ich auch den Eindruck, die Exekutive habe gewisse Vorbehalte der Legislative gegenüber. Ich bin als Mitglied der G-10-Kommission vielleicht auch am äußersten politischen Rand, je nach Perspektive des Einzelnen. Das fand ich nicht so glücklich. Aber es ist unsere Aufgabe, und wenn wir halbwegs souverän agieren, dann legt dieses Abgeordnetenhaus fest, wer was kontrolliert. Wir sollten diskutieren, was sinnvollerweise durch uns kontrolliert wird, und was wir

sinnvollerweise der Exekutive überlassen. Zu diesen Diskussionen kommen wir überhaupt nicht, weil hier Skandalisierung betrieben wird. Ich finde es nicht lauter zu sagen, das sei ein interessengeleiteter Bericht. Man kann ihn inhaltlich an bestimmten Punkten kritisieren, sich damit auseinandersetzen. Herr Lauer hat den Ansatz dazu gemacht. Aber von vornherein zu sagen, das diene der Reinwaschung, das sei kein Unabhängiger von außen – das ist das Diskreditieren einer Person, das ist hier völlig zu Unrecht erfolgt, das muss zurückgewiesen werden. Ich bitte Sie: Lassen Sie uns zu einer wirklich politischen Diskussion kommen, was an Konsequenzen zu ziehen ist.

Dann ist die Position von Herrn Wolf zu diskutieren, der am liebsten gar keinen Verfassungsschutz will, jedenfalls keine VPs. Das ist eine Position, mit der man sich auseinandersetzen kann. Das ist nicht meine Position. Aber lassen Sie uns das diskutieren, das ist unsere Aufgabe. Und es gibt viele weitere Punkte, die angesprochen wurden. Die sollten wir im Einzelnen abarbeiten, vielleicht in einzelnen Besprechungspunkten oder Änderungsanträgen zu Gesetzen – wie auch immer. Da sind wir in der Pflicht, unsere Arbeit zu machen. Es mag ja Spaß machen, offensichtlich insbesondere den Grünen, sich über Sicherheitsbehörden lustig zu machen und dann noch zu kritisieren, dass das Ansehen von Sicherheitsbehörden schlechter wird. Damit kommen wir in der Sache allerdings nicht weiter.

Vorsitzender Peter Trapp: Dann hat jetzt Herr Lux wieder das Wort.

Benedikt Lux (GRÜNE): Herr Kleineidam! Ich habe jetzt auch nicht gehört, dass Sie auf irgendeinen Punkt des Berichts produktiv eingegangen wären. Ich wollte das machen, aber ich brauche ein Signal aus der Koalition, was man hier ernsthaft diskutieren kann und was nicht. – [Thomas Kleineidam (SPD): Das hat Herr Zimmermann gesagt!] – Nein, hat er nicht. Er hat ein paar Punkte des Berichts betont, die kritisch sind. Ich erwarte eigentlich von einem Innenminister, dass er den Ernst der Lage begreift und selbst mehr Informationen im Tiefgang bei so einem Bericht beherrscht, da es vor allen Dingen sein Bericht war, den er als Hauptverteidigungsschrift oder Hauptuntersuchung in Auftrag gegeben hat.

Der Vergleich mit anderen Bundesländern zeigt doch: Kein anderes Bundesland, auch nicht der Bundestag, hat den Weg gewählt, wie ihn Berlin gewählt hat. Wir haben relativ früh darauf aufmerksam gemacht, dass er nicht sehr sinnvoll ist, und das hat überhaupt nichts mit meiner Meinung von Herrn Feuerberg zu tun, sondern damit, dass man nicht die Ermittlungsbehörden über sich selbst berichten und sich selbst untersuchen lässt. Wenn man wirklich die Nehmerqualitäten hat, die sich der Senat zuschreibt, dann nimmt man einen Unabhängigen von außen, der das wirklich kritisch und offen durchleuchtet.

Es gehört auch zur Wahrheit dazu, dass Herr Feuerberg in seiner Eigenschaft als Staatsanwalt auf V-Personen angewiesen ist. Dazu hat es in jüngster Zeit ein sehr interessantes Urteil gegeben, wo eine V-Person als Agent Provocateur am Werk war, 100 kg Koks festgestellt und beschlagnahmt worden sind und es ein Verfahren gab, wo die Tat nur auf Grundlage dieser V-Personen-Tätigkeit aufgeklärt und zustande gekommen ist. Ich finde, auch das muss man hier ehrlich und wahrhaftig diskutieren dürfen, damit diskreditiere ich doch gar nicht. – [Thomas Kleineidam (SPD): Ja, aber mit dem richtigen Zusammenhang!] – Entschuldigung! Ich spreche doch nur an, was die Umstände, auch systematisch-organisatorische Umstände sind, in dem Zeitraum, über den der Bericht erstellt wird. Kein anderes Bundesland hat einen Staatsanwalt aus der eigenen Behörde damit beauftragt, ein mögliches Versagen beim NSU-

Komplex aufzuarbeiten. Das waren alles Richter, die schon in Rente sind, das waren unabhängige Kommissionen, aber es war nicht, wie hier, jemand, der Oberstaatsanwalt ist. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, was ich von der Person halte, sondern das gehört organisatorisch davor.

Auch in der Sache: Dieser Bericht strotzt vor Grundvertrauen in das V-Personen-Wesen. Das finden Sie an mehreren Stellen, und – das wurde schon angesprochen – es zeigt auch Misstrauen in die demokratische Kontrolle an anderen Stellen. Ich möchte auch wissen, warum hier nicht öffentlich diskutiert werden kann, was die Haltung des Sonderermittlers zu der zentralen V-Mann-Kartei ist, die der Innensenator angeblich schon auf den Weg gebracht hat und unterstützt. Warum können wir das hier nicht diskutieren, auch nicht Erfolgshonorare für V-Personen oder andere sehr grundsätzliche Fragen der Weitergabe von V-Personen-Informationen? – [Thomas Kleineidam (SPD): Natürlich können wir das diskutieren!] – Nein, das können wir nicht öffentlich diskutieren.

Ich kann auch nicht verstehen, warum wir hier nicht öffentlich diskutieren können, was die Geschäftsanweisungen der Polizeibehörde waren, weil die nicht öffentlich abgedruckt oder als Quelle nicht öffentlich erwähnt worden sind, und warum wir Sachen von „Spiegel online“ erfahren müssen, die wir auch im Geheimbericht lesen können, die sich auch um die Frage der Aktenhaltung usw. drehen, und warum der Innensenator hierzu nichts sagt, obwohl sie schon seit mehreren Monaten im Raum stehen.

Genauso verstehe ich nicht, wieso die von Frau Herrmann aufgeworfene Frage nicht auch mal diskutiert wird: Ist nicht doch die Wahrscheinlichkeit verringert worden, dass die Morde hätten aufgeklärt und verhindert werden können, indem die Informationen nicht weitergeben worden sind? Wollen Sie nach wie vor behaupten, dass alles so in Ordnung war, obwohl die Informationen behalten worden sind? – [Thomas Kleineidam (SPD): Das hat niemand getan!] –

Das Hauptargument dafür ist: Jan W. saß in Untersuchungshaft – kommen wir zur Sache! – und wurde erst mal nicht vernommen. – Gerade weil er in Untersuchungshaft saß und dem Zugriff des Staates ausgesetzt war, die Informationen vorlagen, dass da eine Person ist, die möglicherweise Kontakt zu dem Trio, zu den Untergetauchten, hat, die wegen Waffen, Sprengstoff usw. gesucht werden, gerade dann muss man doch als Staat das Puzzle zusammensetzen oder die Regie haben bei den verschiedenen Kameraaufnahmen, die man so macht, wenn ich es mal ins Bild bringen will. Alle wollten Quellen, aber keiner kümmerte sich um den Zusammenfluss der Quellen, keiner schlussfolgerte. Das steht so nicht drin. – [Zuruf] – Nein, das ist ein Verteidigungsargument im Bericht: Jan W. saß in Untersuchungshaft. Im Subtext steht, er hätte deswegen gar keinen Kontakt zur Zelle haben können. Das ist das Hauptverteidigungsargument für Ihren Innensenator. Das Gegenteil ist der Fall. Gerade wenn jemand in Untersuchungshaft sitzt – das sage ich als Strafverteidiger nicht gern –, ist er für die Ermittlungsbehörden greifbar, kann er angesprochen werden, kann er auch im Lichte seines Verfahrens befragt werden – und niemand ist darauf gekommen. Warum das auf einmal ein Verteidigungsargument ist, ist mir überhaupt nicht geheuer.

Ein weiterer Punkt: Die „Berliner Zeitung“ berichtet uns heute von einer Kontofreigabe, die der Generalbundesanwalt beantragt hatte. Davon finde ich nichts im Bericht. Auch da fragt man sich: Warum nicht?

Dann gibt es im Geheimbericht den Hinweis auf mögliche Gründe, weshalb die Akten von den Vertrauenspersonen nicht zentral geführt worden sind – die sogenannte Haebere-Weisung. Es gibt eine Aussage von Herrn Haebere, die ich gerne hinterfragen würde. Das ist seine zentrale Aussage, weshalb die Informationen nicht zur zentralen VP-Führung gelangt sind. Herrn Haebere's Äußerung wird so vom Hörensagen zu den Akten genommen, aber sie wird nicht hinterfragt. Sie wird auch nicht beleuchtet, und es werden auch nicht die genauen Umstände erklärt.

Vielleicht so viel zu den Ereignissen von damals, die alles andere als angemessen gewürdigt worden sind, weder von den Koalitionsfraktionen noch vom Senat, die damit auch zeigen, dass es kein wirkliches Interesse daran gibt, wahrhaftig aufzuklären. Ihr Hinweis, Herr Kollege Kleineidam, Berlin sei kein Tatortland gewesen, ist von vorgestern. Darum geht es doch schon längst nicht mehr. Es geht darum, was die Berliner Behörden hätten tun können, und es ist völlig egal, wo diese Morde stattgefunden haben. Sie haben sich selbst damit Informationen beschaffen wollen, und am Ende wollen Sie alle nichts mehr damit zu tun haben. Genau das geht nicht, genau das ist der Kritikpunkt am V-Mann-Wesen. Dass die Frage Evaluation eines V-Mann-Wesens in dem ganzen Bericht nicht einmal auftaucht, dass man auch mal fragen muss: Wie viele V-Personen werden denn eingesetzt? Was liefern sie insgesamt für wichtige Informationen? Oder dass der Innensenator so etwas mal anschließt – [Tom Schreiber (SPD): Das ist doch nicht die Aufgabe gewesen!] – Das kann er hier doch tun, politisch! Das kann er doch als politische Frage in den Raum werfen. – [Thomas Kleineidam (SPD): Das ist doch unsere Aufgabe!] –, dass er das nicht macht, zeigt: Da will jemand nur den Kopf aus der Schlinge ziehen und nichts anderes. Das wird ihm so nicht gelingen. Der ganze Bereich spricht für sich, wie Bundestag und Berliner Abgeordnetenhaus nicht unterrichtet worden sind, und was es dort an Gesuchen gab.

Jetzt grinsen Sie vermehrt selbst, Herr Kollege Kleineidam. Ich glaube, wir müssen nicht darüber reden, dass es vielleicht ein Ausdruck von Verzweiflung ist, den wir Ihnen gegenüber haben, und dass wir deswegen manchmal nicht anders können, als darüber zu lächeln. Ihnen geht es anscheinend genauso, dass Sie Ihren Spott treiben müssen, wenn ich oder Kollegen meiner Fraktion reden. Da können wir beide noch mehr lernen. Sie haben bei meinem Redebeitrag jetzt auch mehrmals gegrinst, und auch der Kollege Schreiber lächelt verächtlich. – [Tom Schreiber (SPD): Das ist aber Gesichtsinterpretation.] – Darüber muss ich mich nicht aufregen, aber dann lassen wir mal diese ganzen Stilbeschreibungen sein. Da nehmen wir uns, glaube ich, beide nicht viel. Wir sollten uns darauf konzentrieren, ein paar Schritte weiterzukommen.

Die Verteidigungshaltung, weshalb der Innensenator den Bundestag und das Berliner Abgeordnetenhaus nicht unterrichtet hat, spricht für sich. Da kann man den Bericht wörtlich nehmen, so wie es darin steht. Das spricht wirklich für sich. Das spricht für eine bestimmte Haltung, dass man so etwas nicht wirklich will und in Zukunft auch nicht tun will. Das hat überhaupt nichts von Einsicht. Man kann auch nicht Besserung unterstellen, wenn man nicht mal Einsicht sieht. Das sind Ausflüchte, und die sind in diesen Zeiten aus unserer Sicht sehr schwer zu verdauen. Es bleibt dabei, dass wir bei der Aufklärung der NSU-Zusammenhänge nur sehr wenig vorangekommen sind und sich die richtige Haltung beim Senator und bei den Koalitionsfraktionen noch keineswegs eingestellt hat. Deswegen ist es wichtig, eine unabhängige Kontrolle vorzunehmen, die auch die richtigen Fragen stellt, dass wir Schluss machen

mit dieser Geheimniskrämerei und uns ehrlich fragen können, was von dem Geheimbericht zu besprechen ist. Da sind tatsächlich einige interessante Fragen, die wir hier aufrufen sollten. Dazu hat Kollege Wolf schon etwas länger ausgeführt. Das würde meine Fraktion bestimmt auch interessieren.

Vorsitzender Peter Trapp: Danke! – Dann hat jetzt Herr Wolf das Wort. Ich bitte um Entschuldigung, dass ich Herrn Lux vorgezogen habe.

Udo Wolf (LINKE): Herr Lenz hatte sich vor mir gemeldet. Der Fehler ist darüber nicht zu korrigieren. Lassen Sie jetzt ruhig Herrn Lenz reden!

Peter Trapp (CDU): Herr Lenz!

Stephan Lenz (CDU): Ich würde auch gern mal was sagen, wenn es geht – aber Spaß macht es nicht, Herr Lux. – [Benedikt Lux (GRÜNE): Wem macht es Spaß?] – Mir macht es keinen Spaß, aber das ist ja auch keine Kategorie in der Politik.

Es ist jetzt viel Richtiges gefallen. Bevor ich etwas zum Bericht sage, würde ich gern vorab ein paar Sachen anmerken. Ich möchte auch auf Risiken, die ich sehe, hinweisen, und zwar vor allem auf das Risiko, dass die Opposition – und damit wahrscheinlich das Parlament insgesamt – dabei ist, eine Chance zu verspielen. Herr Zimmermann hat das, glaube ich, gesagt. Keiner sagt, dass das hier alles optimal gelaufen sei. Das sagt die SPD nicht, das sagt die CDU nicht, das sagt der Senator auch nicht. Deswegen muss man aus meiner Sicht auf eine anständige Debattenkultur achten. Ich glaube, Herr Wolf, Sie haben sie bemüht. Eine anständige Debattenkultur sieht vor, dass man an die Dinge gern unterschiedlich, aber immer mit einem gewissen Maß an Sachlichkeit herangeht. Dann gehört auch dazu, komplexe Sachverhalte zu trennen, sonst kann man sie nicht nacheinander abarbeiten, und dann kommt man am Ende nicht weiter. Das ist hier mein Eindruck. Es ist immer dasselbe Muster, wir führen immer dieselben Debatten, völlig egal, was der Beratungsgegenstand ist. Heute ist der Beratungsgegenstand ein detaillierter Bericht, der mit großem Aufwand gefertigt worden ist. Was machen wir? – Wir führen die gleichen Debatten, die wir geführt haben, bevor der Bericht da war, und davor auch und davor auch. So kommen wir nicht weiter, und wenn das so weitergeht, werden wir die Chance, weiterzukommen, verspielt haben.

Wie würde ich mir das vorstellen? – Es gibt einmal Fehlverhalten – da muss man klären, ob es solches Fehlverhalten gab und wie es zu bewerten ist. Im Bericht stehen auch Dinge, die zu kritisieren sind. Und dann gibt es strukturelle Fehler. Aus meiner Sicht – das habe ich auch schon oft gesagt – sind das die entscheidenden Fehler, weil – das sehen Sie vielleicht anders – unsere Hauptverantwortung darin liegt, die Strukturen so anzupassen, dass in Zukunft weniger Fehler passieren können, dass in Zukunft die Arbeit der Sicherheitsbehörden besser laufen kann und dass dann das verlorengegangene Vertrauen in Teilen wieder hergestellt werden kann. Das ist – weil das auch immer wieder gesagt wird – aus meiner Sicht das Entscheidende, was wir den Opfern schulden. Ich würde da gern weiterkommen und mich nicht immer in einer Endlosschleife drehen.

Aber jetzt zum Bericht, der heute der eigentliche Beratungsgegenstand ist! Herr Feuerberg! Vielen Dank für den Bericht, auch von der CDU-Fraktion! Das war viel Arbeit. Wir finden auch, Sie sind der richtige Mann. Der Bericht strahlt eine unabhängige Untersuchung aus. Ich habe keine Zweifel und Bedenken, dass hier eine Gefälligkeit – – Das ist alles an den Haaren herbeigezogen.

Im Einzelnen ist es so: Mich beruhigt es schon etwas, dass wir jetzt davon ausgehen können, dass auch dann, wenn die Ergebnisse weitergeleitet worden wären, die Morde wahrscheinlich nicht hätten verhindert werden können. Das beruhigt mich schon etwas. – [Udo Wolf (LINKE): Das ist eine Vermutung! Wie kann die beruhigen?] – Mich beruhigt sie etwas. Trotzdem möchte ich dahin kommen, dass in Zukunft auch eine Weitergabe von solchen Erkenntnissen

möglich ist und erfolgt, einfach, um sicherzugehen. Das gehört zum Konsens. Niemand hat etwas dagegen – im Gegenteil, es ist unsere Pflicht –, die Wahrscheinlichkeit der Aufdeckung von Straftaten auch im Vorfeld, in präventiver Hinsicht, zu stärken, aber – das gehört auch zur Wahrheit, weil das immer unterstellt wird – hier gibt es überhaupt keinen Beleg dafür, Anhaltspunkte, die die These stützen, dass die Morde hätten verhindert werden können.

Es gibt einen dritten Komplex: Da geht es um die Unterrichtung der parlamentarischen Gremien. Das ist eine Debatte, die uns lange beschäftigt hat. Auch da wollen wir zu einer anderen Praxis kommen, das haben wir schon alle gesagt, auch wenn ich der Meinung bin, das habe ich auch immer wieder deutlich gemacht, dass so, wie es gelaufen ist, die Abwägung des Innensensors richtig war. Es ist absolut prioritär, dass Ermittlungen mit Erfolg geführt werden. Wenn die Ermittlungen der Bundesanwaltschaft, die hier vorliegen, gefährdet sein könnten, dann hat das Interesse an einem Ermittlungserfolg stärkeres Gewicht als unser Interesse an einer frühen Information. Aber dennoch muss es in Zukunft möglich sein – wir haben auch angefangen, da Konsequenzen zu ziehen, dass es nicht miteinander kollidiert –, dass wir frühzeitig informiert werden und dennoch Ermittlungen erfolgreich geführt werden. Das gehört alles in den Themenkomplex „Reformen – was können wir anders machen?“. Es gibt hier eine Zusicherung des Innensensors, und ich habe keinen Zweifel, dass er sie auch einhalten wird.

Zum Themenkomplex der Aktenvernichtung: Das ist im Bericht alles enthalten. Das ist in der Tat ein Komplex, der große Bedenken bei mir ausgelöst hat. Noch einmal: Das hätte ich mir vorher nicht vorstellen können, und das ist auch unentschuldig. Das sieht der Innensensor genauso. Da sind im Übrigen auch schon personelle und sachliche Konsequenzen gezogen worden. Wenn auch die Strukturen entsprechend angepasst sein werden – Herr Palenda und seine Leute sind mitten dabei und andere Stellen auch –, gehe ich davon aus, dass so etwas ein einmaliger Vorgang bleibt. Wir werden das beobachten und später bewerten. Aber hier hat auch der Bericht einen guten Beitrag geleistet, um eine sachliche Grundlage zu haben.

Ich bedanke mich ausdrücklich für die Verbesserungsvorschläge. Wir werden sie aufnehmen und prüfen und dann in den Prozess einer Gesetzesänderung, wenn wir denn endlich in diesen Prozess kommen und aufhören, uns immer wieder in einer Endlosschleife zu drehen, einspeisen, wenn wir sie für geeignet halten – oder eben nicht, wenn wir sie nicht für geeignet halten, das obliegt unserer Einschätzung. Aber vielen Dank für diese Hinweise. Es sind einige dabei, die aus meiner Sicht sicher zielführend sind.

Ich habe auch gesagt, wir werden uns die Zeit nehmen, die wir dafür brauchen. Herr Tom Schreiber hat gesagt, wir sollten uns bis zum Sommer Zeit nehmen, um zu Ergebnissen zu kommen. Für mich gilt das weiter, und wir sitzen ja demnächst zusammen, um einen Zeitplan zu machen. Die Verwaltung ist parallel schon dabei, an Vorschlägen zu arbeiten.

Mein kurzes Fazit: Natürlich ist einiges schiefgelaufen, das bestreitet niemand. Die Sicherheitsbehörden müssen besser werden, und sie müssen Vertrauen, das verlorengegangen ist, wieder zurückgewinnen. Aber dann lassen Sie uns doch gemeinsam daran arbeiten, dass die Chance besteht, dass das gelingt.

Ein Appell an diejenigen, die die Verfassungsschutzbehörden eigentlich gar nicht wollen: Es ist kein guter Einstieg, wenn man Leuten sagt: Wir wollen euch eigentlich gar nicht. – Bewegen Sie sich da doch auch, und machen Sie, wenn wir die Behörden haben, so weit mit, dass

wir daran arbeiten, sie besser aufzustellen und sie nicht permanent nur zu diffamieren. So kommen wir nicht in positives Fahrwasser. So kommen wir am Ende wirklich nicht weiter. – Vielen Dank!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Lenz! – Herr Wolf!

Udo Wolf (LINKE): Danke, Herr Vorsitzender! – Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil jetzt auch Lenz, nachdem Herr Zimmermann und Herr Kleineidam schon davon gesprochen haben, sagte, dass die Opposition große Chancen verspiele.

Zum Ersten, zum Vorwurf von Herrn Zimmermann an die Opposition, wir würden uns mit den detaillierten Erkenntnissen des Berichts des Sonderermittlers nicht auseinandersetzen: Das können wir gern noch mal vertiefend tun. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir bei den Fragestellungen der letzten drei Sitzungen zum Thema – da muss man nur ins Wortprotokoll gucken – schon einen weitergehenden Kenntnisstand ermittelt haben, als er im Bericht des Sonderermittlers zum Tragen kommt. Jetzt rede ich noch gar nicht von den Sitzungen des Verfassungsschutzausschusses, wo ich nicht dabei war. Aber nach dem, was mir der Kollege Taß berichtet hat, soweit er das in öffentlicher Form tun darf, waren wir da auch schon weiter.

Ich zeige das an ein paar Beispielen des Berichts. An keiner Stelle des Berichts wird die Frage gestellt – – Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, deswegen bin ich sehr wohl auf ein Detail des Berichts eingegangen, Herr Zimmermann, aufpassen lohnt! – Die ganze Geschichte rund um die Weisung – Herr Lux hat jetzt den geheimen Namen gesagt. Wenn er ins Gefängnis kommt, besuche ich ihn. – [Heiterkeit] – Die Haebeler-Weisung, sagen Sie in der Beurteilung, habe letztendlich keinen Einfluss auf die Frage, ob weitergegeben wurde oder nicht. Im Geheimbericht gibt es offensichtlich eine Vernehmung von Herrn Haebeler durch Sie, aus der Sie Schlussfolgerungen ziehen, wo ich aber noch mal die Frage stellen würde – die hat offensichtlich niemand Herrn Haebeler gestellt – [Canan Bayram (GRÜNE): Ja!] –: Warum hat er gesagt: Über diese V-Person soll nichts weitergegeben werden.? Warum? Diese Frage wird in diesem Bericht nicht einmal gestellt. – [Canan Bayram (GRÜNE): So wie viele andere Fragen!] – Die Frage haben wir, lieber Kollege Zimmermann, lieber Kollege Kleineidam, lieber Kollege Lenz, in der bisherigen Debatte mehrfach gestellt. Gerade, wenn man die Geringfügigkeit der Schuld der Sicherheitsbehörden des Landes Berlin im Vergleich zu den anderen Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik Deutschland beim gesamten NSU-Komplex in Rechnung stellt, stellt sich die Frage, warum da nicht rückhaltlos aufgeklärt wird.

Ich zitiere aus dem Bericht des Herrn Feuerberg, Seite 37. Das ist der öffentliche Teil. Der nichtöffentliche ist verschlossen im Geheimschutzraum.

Bereits an der Anwerbung der VP waren im Staatsschutzbereich erfahrene Beamte beteiligt. Die Erwägung, dass diese sich aufdrängende Hinweise auf eine Beteiligung des VP-Kandidaten an Waffen- und Sprengstoff-Aktivitäten innerhalb der rechten Szene sehenden Auges ignoriert hätten, gleichsam um „in Ruhe“ ein Tonträgerverfahren betreiben zu können, entspricht nicht der Lebenserfahrung.

Lieber Herr Feuerberg! In Sachen NSU-Komplex und deutsche Sicherheitsbehörden entspricht jetzt erst mal der Lebenserfahrung, dass Sicherheitsbehörden im Zweifel, um V-Leute zu decken – – Nehmen Sie die ganzen Geschichten beim BKA, beim Bundesamt für Verfas-

sungsschutz, in Thüringen, in Sachsen: Bei all den Vorkommnissen dieser Art besteht die Lebenserfahrung, dass im Zweifelsfall all diese Beamten lieber ihre V-Leute oder verdeckten Ermittler geschützt haben, als der Sache in der Aufklärung nachzugehen. Das ist das, was überhaupt noch nicht genügend aufgeklärt ist, und deswegen sage ich auch, Herr Lenz, wir müssen weiter aufklären, bevor wir über Schlussfolgerungen sprechen, aber dafür muss es die Bereitschaft geben, die Praxis infrage zu stellen, wie es da gelaufen ist. Und es muss nachgefragt werden, warum man eigentlich mit dem Einsatz – Es gab ja nicht nur die VP Thomas S. in Berlin in diesem Milieu, es gab einige mehr. Wir wissen das aus der Akte im Geheimschutzraum. Wer sie gelesen hat, ist schlauer, hat eine sachliche Grundlage zur Debatte. Mehrere VP waren am Start. Warum hat es mit diesem umfassenden VP-Einsatz nicht die Möglichkeit gegeben – Herr Lux hat es angesprochen –, den in U-Haft sitzenden W. so in die Mangel zu nehmen und zu befragen, dass man möglicherweise Aufschluss bekommen hätte? – [Zuruf] – Ja, alles Vermutungen, aber diese Vermutung meinerseits ist weniger vage als die Vermutung, dass nach Lage der Lebenserfahrung die Leute irgendwie schon einen vernünftigen Job gemacht haben.

Deshalb möchte ich, damit es eine umfassende Beurteilung auch durch die Öffentlichkeit geben kann und man nicht mehr im Geruch und im Verdacht ist, dass man als Opposition nur irgendwas skandalisieren will: Packen Sie alles auf den Tisch. Dann müssen gar nicht mehr die Grünen, die Linken und die Piraten großartig beurteilen, was die Sicherheitsbehörden kaputtgespielt haben, dann kann die Öffentlichkeit sich auf Grundlage der Medienberichte auch ein Bild machen. Dann sind wir wesentlich sachlicher am Start, was den ganzen Vorgang angeht.

Zum zweiten Teil, der Frage des Geheimschutzversprechens: Uns wurde bisher in all diesen Sitzungen immer erklärt – das ist im Wortprotokoll nachzulesen –, dass sich der Geheimschutz aus dem Schutzinteresse der V-Person Thomas S. begründe. Ich habe in der letzten Sitzung schon nachgewiesen, dass Thomas S. so was von enttarnt ist, dass man, wenn man ihn persönlich vor Rache und Feme aus dem Nazispektrum schützen will, andere Maßnahmen ergreifen muss, als Akten im Geheimschutzraum zu lagern. Das, was jetzt unter Geheimschutz die Differenz ausmacht zwischen dem öffentlichen Bericht, den wir bekommen haben, und dem nichtöffentlichen Bericht, ist nach meiner Einschätzung – und dazu möchte ich von Ihnen in öffentlicher Sitzung gern ein Argument hören, dass diese Einschätzung nicht zutreffend ist und warum sie nicht zutreffend ist – nichts anderes als das Schutzbedürfnis der Behörde vor öffentlicher Kritik in bestimmten Teilbereichen. Das müssen Sie erklären.

Dann zu der Schlussfolgerung! Ich habe es schon angedeutet, Herr Lenz hat es noch mal angesprochen: Ja, über diese Schlussfolgerung, über die Abschaffung des V-Personen-Unwesens oder nicht, können wir gern diskutieren, wenn wir alles aufgeklärt haben, was es hier noch an offenen Fragen gibt. Der Bericht von Herrn Feuerberg zu den entscheidenden Fragestellungen ist an allen Punkten keine Beweisführung. Da sind ein paar Indizien, die dafür sprechen: Es hätte vermutlich – aus der Sicht von Herrn Feuerberg – nichts geändert, wenn der Hinweis weitergeben worden wäre.

Ansonsten finde ich die Argumentation von Herrn Feuerberg interessant, dass man Thomas S. wegen des „Landser“-Verfahrens letztendlich doch nicht hätte anwerben müssen. Ich finde die Argumentation in sich wie im Übrigen das gesamte VP-Wesen etwas inkonsistent, dass man einerseits sagt: Die Leute müssen in dem kriminellen Milieu verankert sein, damit sie

vernünftige Informationen bringen können –, und auf der anderen Seite: Wenn sie im laufenden Verfahren zu stark im kriminellen Milieu verstrickt sind, darf man sie eigentlich nicht als V-Person führen. – Dann sagen Sie: Eigentlich hat er nach dem „Landser“-Verfahren ganz gut geliefert, aber man hätte ihn früher abschalten können. – Mir erschließt sich die Logik des ganzen Vorgangs nicht. Das kann man aber, glaube ich, nur, wenn man vom Grundsatz her der Auffassung ist, dass es gut ist, wenn man einen bestimmten Bestand an V-Personen vorhält, nach welcher Rechtsgrundlage auch immer, nach der Strafprozessordnung oder nach dem ASOG, und dann hofft, dass man auf dem berühmten rechten Auge nicht blind ist.

Das Problem ist nur – und da kommen wir wieder zu dem Punkt zurück: Der NSU-Skandal hat gezeigt, dass Berlin, was die Sicherheitsbehörden angeht, nicht besser war als die anderen Bundesländer, und das sollte uns zum Nachdenken bringen.

Wir haben jetzt in einem kurzen Zwiegespräch überlegt: Bei uns ist das Glas immer halb leer, und bei anderen ist das Glas halb voll. Ich glaube, diese Beurteilungsebene entzieht sich beim NSU-Skandal vollständig. Diese Bewertung entzieht sich vollständig dieser ganzen Debatte beim NSU-Skandal. Das kann überhaupt kein Kriterium sein: Glas halb voll oder halb leer, sind wir ein bisschen erleichtert, doll erleichtert oder sonst irgendwas?

Noch mal: Wenn wir dieses Problem so hinkriegen wollen, dass wieder Vertrauen in die Sicherheitsbehörden hergestellt wird, dann muss es rückhaltlos aufgeklärt werden. Dann helfen uns Mutmaßungen, wie sie da drinstehen, nicht. Ich sage noch mal: Gemessen an dem, was wir selbst schon beim Studium der Akte zur V-Person herausbekommen haben, zu dem, was öffentlich recherchiert wurde, was der Bundestagsuntersuchungsausschuss herausbekommen hat, fällt dieser Bericht, sowohl, was die Faktenlage angeht als auch die politische – Sie sagen, das sei eine juristische Bewertung. Letztendlich ist es, wenn Sie Vermutungen aussprechen, keine juristische Bewertung mehr, sondern auch eine politische Bewertung, eine Einschätzung, ob größerer Schaden entstanden ist oder nicht. Bei der politischen Bewertung kommen wir eindeutig zu dem Schluss: Das fällt hinter das zurück, was wir schon hatten. Zur Aufklärung werden wir in den nächsten Sitzungen weiterdiskutieren müssen: Was wussten die Berliner Sicherheitsbehörden damals? Was wissen sie aktuell über rechtsextreme Militante und damit auch über Netzwerke, die im rechtsterroristischen Bereich am Start sind?

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Wolf! – Ich habe mich selbst auf die Rednerliste setzen lassen, weil ich noch eine Frage zu der Seite 21 habe. Die V-Person hat an den V-Personenführer übermittelt:

Jan W. soll zurzeit Kontakt zu drei Personen aus Thüringen haben, die per Haftbefehl wegen Sprengstoff- und Waffenbesitzes gesucht werden. Diese VP kann diese namentlich nicht benennen.

Aber zu dem Zeitpunkt – 13. Februar, wenn ich den Bericht richtig in Erinnerung habe – kann er keinen Kontakt gehabt haben, denn er saß im Knast. Wenn der V-Personenführer mal nachgefragt hat: Ist er noch außerhalb der vier Wände des Untersuchungsgefängnisses in der Lage, als Freigänger vielleicht, mit den Leuten aus Thüringen Kontakt aufzunehmen –? Wenn er da gesessen hat, kann er zu der Zeit keinen Kontakt gehabt haben. Dazu hätte ich gern eine Auskunft von Herrn Feuerberg.

Udo Wolf (LINKE): Entschuldigung!

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte schön!

Udo Wolf (LINKE): Es mag abseitig erscheinen, aber mir kam es im Bericht auch abseitig vor: In der Chronologie der Ereignisse ist ein einziges weltpolitisches Ereignis aufgezählt, nämlich der 11. September 2001, die Anschläge auf das World Trade Center, mit dem Hinweis, dass daraufhin ein erhöhter Ermittlungsbedarf bei den Behörden entstanden ist. Das stellt keiner in Zweifel, aber was hat das in der Chronologie dieser Ergebnisse zum Untersuchungsgegenstand zu suchen, insbesondere, weil es im weiteren Berichtsverlauf gar nicht mehr auftaucht? Es wird nirgendwo damit entschuldigt, dass die Behörden alle Leute hätten abziehen müssen, um den Islamismus zu verfolgen, und sich deswegen nicht mehr um NSU und Rechtsextremismus hätten kümmern können.

Vorsitzender Peter Trapp: Zu den aufgeworfenen Fragen, zu dem, was über Ihren Bericht gesprochen wurde, hätte ich Ihnen gern das Wort erteilt, Herr Feuerberg.

Oberstaatsanwalt Dirk Feuerberg (SenInnSport – Sonderermittler NSU-Komplex): Danke schön, Herr Vorsitzender! – Ich möchte mich gern ausschließlich auf Tatsachen beschränken. Ich gehe auf Ihre Fragen sofort ein, aber zu der Frage 185, der Formulierung, ob ich grundsätzlich Zweifel an Parlamentariern hätte: Ich bitte, mir zu glauben, dass mir der Unterschied zwischen Landtag, Bürgerschaft und Abgeordnetenhaus durchaus bewusst ist. Ich habe das Wort Landtag dort nicht ganz ohne Grund gewählt.

Zu der Frage – von Herrn Lauer aufgeworfen –, ob die Akten tatsächlich vernichtet worden seien: Ich habe keine Hausdurchsuchung beim Verfassungsschutz gemacht. Das wäre auch schwierig geworden. Damit wären wir wahrscheinlich in den nächsten Jahren nicht fertig. Wir haben die entleerten Ordner der Akten, um die es geht, in den Händen gehabt. Wir haben den Raum besichtigt. Die Motivlage der Mitarbeiter, mit denen wir gesprochen haben, war so: Sie wären gottfroh gewesen, wenn sie uns diese Akten noch hätten präsentieren können, mit welcher Begründung auch immer, sodass ich Anlass zu der Annahme habe, dass in den leeren Ordnern tatsächlich nichts mehr war, was man hätte vorzeigen können.

Was die Frage der Lebenserfahrung anbetrifft, Herr Wolf: Das „Landser“-Verfahren – ich habe es im offenen Teil des Berichts entsprechend dargestellt – war das erste Verfahren, bei dem die Bundesanwaltschaft mit hohem Aufwand versucht hat, einen Fuß in die rechtsextremistische Tonträgerindustrie oder den Tonträgerbereich, gerade bei der namhaften Gruppierung, hineinzubekommen und da mit strafrechtlichen Mitteln vorzugehen. Das Ganze wurde unter dem Label „kriminelle Vereinigung“ geführt. Nach allem, was ich von den Beamten gehört habe, die an diesen Ermittlungen beteiligt waren, wären diese heilfroh gewesen, wenn sie irgendeinen Gewaltbezug, sei es Sprengstoff oder seien es Waffen, aufgefunden hätten, um diesen Vorwurf der kriminellen Vereinigung zu untermauern. Deswegen macht es aus meiner Sicht keinen Sinn, dass man gerade auf diesen Hinweis verzichtet hätte. Das wollte ich in dem Bericht zum Ausdruck bringen.

Zur Frage des Herrn Vorsitzenden: Auch das habe ich versucht – vielleicht sprachlich unvollkommen –, im Bericht zum Ausdruck zu bringen: Dieser Hinweis kann nicht aktuell gewesen sein. Der Hinweis vom 13. Februar 2002 kann nicht auf eine aktuelle Kontaktaufnahme zwi-

schen der VP und Jan W. zurückzuführen sein, weil er sich zu diesem Zeitpunkt mindestens drei Monate, wahrscheinlich etwa vier Monate, in Untersuchungshaft befand. Deswegen auch der Hinweis, den ich vorhin beim Statement gegeben habe: Wir haben die Postuntersuchungskontrolle überprüft; es hat dort keine Kontaktaufnahme gegeben. – Danke schön!

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte, Herr Senator!

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Ich will zunächst für die Debatte danken. Ich habe irgendwo mal gelesen, Diskussion sei die Kunst, wohlüberlegt aneinander vorbeizurenden. Ich überlasse jedem selbst das Urteil über die heutige Sitzung. – Ich will auch Herrn Feuerberg für die Arbeit danken, die er geleistet hat.

Innerhalb dieser Debatte habe ich jede Menge unkonkrete Behauptungen, zum Teil auch falsche, gehört, etwa mit Blick auf das, was wir an den Bundestagsuntersuchungsausschuss geliefert haben. Ich habe sehr viele Vermutungen gehört. Mich würde interessieren, an welcher Stelle der Bericht wirklich unklar ist. Einige Kollegen haben dies gefragt und darauf auch eine Antwort bekommen.

Die Einschätzung der Opposition war im Grunde vorher schon klar. Unterhalb eines Scheiterns des von mir eingesetzten Sonderermittlers machen Sie es nicht. Sie haben nach wie vor eine ganz klare Vorstellung von einer klaren Skandalisierung, und Sie lassen sich leider auch nicht durch Fakten davon abbringen. – [Zuruf von Benedikt Lux (GRÜNE)] – Herr Lux! Sie haben vorhin – Sie sind Anwalt – Herrn Feuerberg vorgeworfen, Strafermittlungsbehörde und so etwas dürfe man nicht einsetzen. Ich bin kein Jurist, aber Herr Feuerberg ist ein Vertreter einer Strafverfolgungsbehörde. Führen Sie doch so eine ehrliche Debatte, wie sie Herr Wolf führt, Herr Lux! Ich kann mit Herrn Wolf in der Debatte und in der Auseinandersetzung zu den einzelnen Fragen viel mehr anfangen, auch wenn wir im Ergebnis unterschiedlicher Auffassung bleiben. Sie sollten ehrlich sagen, was Sie wollen. Worum es Ihnen im Grunde geht, hat ja ein Urgestein der Grünen, Herr Ströbele, bereits im November letzten Jahres gesagt: Sie wollen den Verfassungsschutz abschaffen. Das wollen die Linken auch. Die formulieren es nur klarer und fester in ihren Prinzipien. Bei Ihnen ist es so, dass mal einer vorgehen kann, und dann wird ein bisschen zurückgerudert, weil man im Großen und Ganzen staatstragend bleiben sich auch so geben will. Aber bei dieser Frage sind wir wirklich unterschiedlicher Auffassung. Ich komme nachher noch mal darauf zurück.

Bei dem Maß an Beanstandungen, die ich auch in diesem Bericht gelesen habe – Kollege Zimmermann war es, glaube ich, der darauf hingewiesen hat –, kann ich bei intensiver Lektüre wirklich nicht davon ausgehen und auch gar nicht erkennen, dass dieser Bericht auch nur im Ansatz ein Gefälligkeitsgutachten oder dergleichen sein soll. – [Oliver Höfinghoff (PIRATEN): Das können Sie doch gar nicht beurteilen!] – Herr Kollege! Die Beurteilungskraft der Opposition habe ich gerade festgestellt. Sie können mir Urteilsfähigkeit absprechen. Das sei Ihnen gestattet. Ich bin überhaupt nicht befangen, sondern ich habe hier jemanden gesucht und gefunden, dem ich die Aufgabe zugetraut habe, diese Vorfälle, die es gab und über die wir alle gemeinsam schon seit längerer Zeit sprechen, aufzuklären und Licht in die Dinge zu bringen, die dunkel oder grau waren.

Ich habe mich – das habe ich zu Beginn gesagt – in der Verantwortung gesehen, und ich stelle heute fest: Ich trage die Verantwortung. Ich komme dieser Verantwortung auch nach. Ich

werde ihr gerecht. Ich stehe für Aufklärung und Transparenz, und dafür stehen, glaube ich, auch die Ergebnisse, die heute vorgelegt wurden.

Wir haben immer mal wieder über die Frage von V-Personen diskutiert. Wir haben auch immer wieder über die Frage des Verfassungsschutzes debattiert. Ich will noch mal für mich ganz klar sagen, dass ich den Verfassungsschutz als eine Institution des demokratischen Rechtsstaats begreife, als maßgebliche Bewertungsinstanz, wenn es etwa um Fragen des Extremismus geht – und dabei bleibe ich auch. Ich bleibe auch dabei, dass Prävention und Aufklärung der Öffentlichkeit im Aufgabenprofil des Verfassungsschutzes in Zukunft stärkeres Gewicht bekommen muss. Ich habe darüber gesprochen, dass wir uns bei der Innenministerkonferenz Ende letzten Jahres auch mit diesem Thema befasst haben. Wir haben darüber diskutiert, dass eine neue Philosophie sich nicht auf ihre herkömmliche Aufgabe als Nachrichtendienst des Verfassungsschutzes zu beschränken hat, sondern als aktiver Partner und Dienstleister in der Mitte unserer Gesellschaft. Der Verfassungsschutz soll helfen, das Vertrauen der Bevölkerung auch zu stärken. Darüber reden wir doch alle. Ich hätte mir heute – jedenfalls bei Teilen der Opposition – sehr gewünscht, dass wir alle noch mal untermauern, dass wir alle ein Interesse an der Aufklärung dieser schrecklichen Mordserie haben, weil es richtig ist – ich weiß nicht, wer das vorhin gesagt hat – und richtig bleibt – ich bin vorhin mit Äußerungen der Bundeskanzlerin konfrontiert worden –, dass wir es den Hinterbliebenen und den Angehörigen schuldig sind, Aufklärung zu betreiben.

Bei der Frage von V-Leuten, von Vertrauenspersonen, sage ich und bleibe auch dabei, dass der Einsatz für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags als Frühwarnsystem nach wie vor für mich von entscheidender Bedeutung ist. Ich sage aber auch – und das ist durch den Bericht deutlich geworden, auch in der Diskussion, die wir hatten –, dass die V-Mann-Führung so, wie sie bislang konfiguriert war, nicht das Optimum war. Wir wissen auch – jeder einzelne V-Mann-Führer –, mit wem wir da zusammenarbeiten. Es hat gar keinen Sinn, mit einem ausgebildeten Priester etwa eine wie auch immer geartete extremistische Szene auszukundschaften, ob links, rechts oder im Ausländerbereich. Wenn ich Erfolg haben will, Herr Wolf, das ist die Diskussion, die wir hier auch seit Langem führen, muss ich mich derer bedienen, die in dieser Szene sind. – [Udo Wolf (LINKE): Wo war der Erfolg?] – Was ich sagen will, ist: Wenn ich davon spreche, dass die V-Mann-Führung nicht optimal war, dann deshalb, weil wir uns im Kreis der Innenminister auch darüber ausgetauscht haben, dass die V-Mann-Führung standardisiert werden und es Leitlinien zur VP-Führung geben soll, die bundeseinheitlich gelten.

Wir haben, glaube ich, in der vorletzten Sitzung über die Standards gesprochen, die wir haben. Ich erspare mir, heute noch einmal darauf einzugehen.

Sie fordern eine Selbstkritik der Behörden bis ins letzte Detail. – Ich glaube, das war Herr Wolf. – Ich finde, genau dafür bietet der Feuerberg-Bericht – ich bleibe dabei – eine wirklich gute Grundlage.

Sie bemängeln, dass die Versionen unterschiedlich sind. – Ich habe die Seiten, die anders sind, nicht gezählt – [Udo Wolf (LINKE): Wir mussten!] –, aber ich gebe Ihnen insoweit recht, dass das Stück Geheimhaltung sich in einem überschaubaren Rahmen hält. Aber, lieber Herr Wolf, bei der Frage, was geheim zu halten ist oder nicht, geht es doch nicht um die Quantität der Seiten oder der Buchstaben des bedruckten Papiers, sondern es geht um die Qualität. Insofern kann ich die Kritik nicht verstehen, weil wir versucht haben, so viel wie möglich offen zu legen. – [Oliver Höfinghoff (PIRATEN): Hören Sie doch mal zu!] –

Herr Lauer! Sie fragen mich nach dem unrechtmäßigen Verhalten, was ich zu Beginn formuliert habe. Nehmen Sie es als einen synonym-verwandten Begriff von nicht statthaft oder wovon auch immer. Warum habe ich diese Formulierung gewählt? – Weil der Verfassungsschutz davon ausgegangen ist – ich im Übrigen auch, beim ersten oder zumindest beim zweiten Gespräch darüber –, dass es eine Vorlagepflicht beim Landesarchiv geben sollte. Davon ist man ausgegangen, und deshalb ist diese Formulierung zustande gekommen.

Die Dinge sind nicht alle gut gelaufen. Ich bin der Letzte, der in seiner politischen Würdigung oder Schlussfolgerung zu diesem Bericht sagen würde: Das war alles topp, wie das in Berlin gelaufen ist. – Das ist nicht so, und das hat der Bericht im Übrigen auch geliefert. Mehr noch: Dieser Bericht hat auch Vorschläge unterbreitet, wie man durch Veränderung in Zukunft besser, zielgerichteter und fehlerfreier arbeiten kann. Ich finde, dass die Verbesserungsvorschläge die Grundlage der politischen Diskussion hier im Haus sein sollten, denn ich bleibe dabei: Unser aller Ziel sollte es sein, dass nach der nun erfolgten objektiven Aufarbeitung der Geschehnisse Schlüsse gezogen werden, die verhindern, dass so etwas in unserem Land noch mal passieren kann.

Noch mal zur Geheimhaltung, Kollege Wolf: Auch darüber haben wir wirklich sehr häufig diskutiert. Die Geheimhaltung für die in Rede stehende V-Person leitet sich aus einer Vertraulichkeitszusage ab. Wenn Sie jetzt behaupten, das dient alles nur dem Schutzbedürfnis der Person, um nicht aussagen und sich der Kritik nicht stellen zu müssen – Sie hatten da diese Formulierung, das ist nicht meine Behauptung –, dann will ich noch mal sagen: Das ist – erstens – Unsinn, denn auf der anderen Seite fragen Sie ja – das ist emotional nachvollziehbar –, warum der Kollege selbst Interviews gibt oder sonst wo öffentlich auftritt. Ich sage es hier noch einmal: Es ist ein fundamentaler Unterschied, ob Sie seinen Namen nennen, seine Vita preisgeben oder ob das Radio, das Fernsehen, die Zeitung, er selbst oder wer auch immer das macht. Geheimhaltung aus einer Vertraulichkeitszusage bedeutet für mich: Ich fühle mich nach wie vor daran gebunden, und das möchte ich abschließend noch einmal in dieser Deutlichkeit formulieren. – Danke!

Vorsitzender Peter Trapp: Vielen Dank, Herr Senator! – Es ist jetzt 13.04 Uhr. Es stellt sich die Verfahrensfrage: Wollen wir die nächste Sitzung gleich im Geheimschutzraum begin-

nen? – [Udo Wolf (LINKE): Ich sage gleich etwas dazu, deswegen habe ich mich gemeldet!] – Okay! – Aber erst einmal Herrn Lauer, bitte.

Christopher Lauer (PIRATEN): Herr Henkel! Sie sagten, die Kritik an dem Gutachten von Herrn Feuerberg sei unkonkret. Zum Beispiel die Frage, ob Herr Feuerberg ausschließen kann, dass diese Akten in dem hoch zugänglichen Raum beim Verfassungsschutz tatsächlich vernichtet oder vielleicht, weil so viele Leute dort rein- und rausgehen konnten, in irgendeiner Form mitgenommen, kopiert oder sonst irgendetwas wurden, wurde gerade beantwortet mit: Gefühlsmäßig nicht. Die wären froh gewesen, wenn ... Darum geht es aber nicht, sondern es geht um die Frage: Wenn so eine Untersuchung gemacht wird – wie ergebnisoffen geht man da rein? Welche Fragen stellt man sich? – Und wenn man dann feststellt, dass dieser Raum so zugänglich war, wie er ist, dann muss man sich natürlich auch mit den Möglichkeiten auseinandersetzen.

Das Problem an dieser Stelle ist, dass wir als Opposition natürlich auch der Bewertung von Herrn Feuerberg ausgeliefert sind und ihm glauben müssen oder eben nicht glauben wollen. Natürlich unterstellt ihm niemand, er würde möglicherweise ein Gefälligkeitsgutachten erstellen, aber Sie müssen auch verstehen, dass diese Kritik in dem Moment kommt, in dem er kein unabhängiger Gutachter ist – wie Herr Lux es vorhin auch ausgeführt hat. Und weil auch von den Koalitionsfraktionen angemahnt wurde, dass man konstruktiv miteinander umgehen sollte usw., würde ich mich freuen, wenn wir uns zum Beispiel darauf verständigen könnten, dass es zu diesen Diensterklärungen, die im Rahmen der Untersuchung von Herrn Feuerberg abgegeben worden sind, schriftliche Dinge gäbe, also Primärquellen wie Interviews mit den Leuten, und dass diese uns Parlamentariern zur Verfügung gestellt würden und wir sie in irgendeiner Art und Weise einsehen könnten, damit wir möglicherweise am Ende des Tages zu derselben Bewertung wie Herr Feuerberg kommen oder sagen: Nein! Wenn wir diesen Bericht hätten schreiben müssen, dann wären wir zu einer anderen Bewertung gekommen. – Natürlich haben wir alle ein Interesse daran, das aufzuklären. Da gebe ich Herrn Lenz recht: Ja klar, wir drehen uns im Kreis, aber da kann man sich natürlich immer die Frage stellen: Woran liegt das? Liegt das daran, dass wir es alle so besonders toll finden, uns bei diesem Thema im Kreis zu drehen? Es gibt die Redewendung „ein Thema kaputt recherchieren“. Mittlerweile weiß niemand mehr, was der ursprüngliche Ausgangspunkt war, warum jetzt was und wer mit wem, und ob das jetzt in Ordnung war oder nicht – das fällt immer schwerer. Oder vielleicht liegt es daran, dass die Informationen, die wir als Abgeordnete bekommen, Herr Lenz, nicht die Qualität haben, dass wir sagen können: Okay, uns stellt sich jetzt ein schlüssiges Bild dar. Ich denke, wenn uns als Abgeordnete diese Primärquellen – so nenne ich das jetzt mal – zur Verfügung gestellt würden, dann wäre das ein erster Schritt.

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte, Herr Wolf, dann Sie noch mal!

Udo Wolf (LINKE): Ich möchte kurz noch einmal auf Herrn Feuerberg und Herrn Henkel eingehen, bevor ich dann noch etwas zum Verfahren sage. – Herr Feuerberg! Zu der Sache mit der Lebenserfahrung: Umso mehr verwundert es mich, nachdem Sie das hier gesagt haben. Ich kenne das „Landser“-Verfahren, denn ich habe es damals aktuell sehr genau verfolgt und jetzt natürlich auch noch mal im Geheimschutzraum die Beurteilungsbegründung zum „Landser“-Verfahren und die ganzen Geschichten sehr intensiv gelesen. Neben der Lebenserfahrung bringe ich jetzt auch mal ein etwas vopolitisches, unwissenschaftliches Kriterium mit hinein: Wenn der sogenannte gesunde Menschenverstand erwartet, dass die Sicherheits-

behörden jeden Hinweis aufnehmen und prüfen, der den Nachweis erbringt, dass es sich hier um eine kriminelle Vereinigung handelt, weil dort auch im Umfeld mit Sprengstoff, Waffen und ähnlichen Dingen hantiert wird, wundert es mich, dass Sie so wenig Energie darauf verwandt haben, in diesem Bericht und in der Befragung des V-Mann-Führers, des späteren LKA-Leiters, also aller Verfahrensbeteiligten auf Berliner Ebene die Frage vorzuhalten: Warum hat das damals keinen Eingang in die Akte gefunden? Warum haben Sie das nicht ernst genommen? Was war die Motivlage, die dahintersteckt? – Darüber gibt Ihr Bericht sehr wenig Auskunft, und ich darf hinzufügen: Auch der im Geheimschutzraum liegende Bericht gibt darüber wenig Auskunft. Das ist das, was ich bemängle, denn das ist unser vorwiegendes Erkenntnisinteresse, was die reine Berliner Ebene angeht. Warum kann so etwas passieren? Warum kommen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LKA 5 – –? Es handelt sich dabei um Mitarbeiter der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz des Landeskriminalamts, also der Abteilung, die beim LKA eigentlich die höchste Expertise bei der Einschätzung von Rechtsextremismus haben sollte. Diese Frage haben Sie aus meiner Sicht bei diesem Bericht nicht in der gebotenen Notwendigkeit gestellt, und deswegen unterziehe ich auch Ihre Mutmaßungen einer kritische Bewertung.

Herr Henkel! Zu dem, was Sie zum Geheimschutz gesagt haben: Ich habe nie behauptet, dass der Geheimschutz durch den Schutz der V-Person begründet sei. Es wurde im Innenausschuss durch Ihre Behörde ohne Ihren Widerspruch immer wieder erklärt, dass das das zentrale Motiv sei.

Ich sage noch einmal: Auch mir geht es nicht um die Quantität der Seiten, die unter den Geheimschutz fallen, sondern um die Qualität. Ich habe in meinem ersten Redebeitrag deutlich gemacht: Im Unterschied zwischen der öffentlichen und der nichtöffentlichen Fassung gibt es lediglich Formulierungsunterschiede, die inhaltlich nicht begründet sind. Sie schütteln mit dem Kopf. Ich würde jetzt gern in den Geheimschutzraum gehen, dieses Exemplar heraufholen, die zwei Seiten nebeneinanderlegen und Ihnen vorlesen, dass in der geheimen Variante nichts anderes steht als eine verklausulierte Bemerkung des anderen, wo apodiktisch festgestellt wird, was öffentlich ist. Das ist absurd!

In weiteren Fällen bezieht sich das gar nicht – die Geheimhaltungsgründe können sich gar nicht darauf beziehen – auf die gegebene Zusage der Vertraulichkeit oder des Geheimschutzes für die V-Person, sondern das kann sich nur auf Vorgänge in der Behörde beziehen, weil in diesem Bereich gar keine Rückschlüsse zugelassen werden, wo Passagen, die in dem öffentlichen Bericht fehlen, aber in dem geheimen Bericht drin sind, sich lediglich auf das Handeln der Behörden beziehen, ohne dass irgendein Rückschluss möglich wäre auf die V-Person Thomas S. Deshalb stelle ich die Frage, warum das nicht in öffentlicher Sitzung besprochen werden kann. Sie machen mehr Geheimnis darum, als aus meiner Sicht notwendig wäre. Meine Kritik, die ich an diesem Vorgang habe, gemessen an dem, was Sie über den Geheimschutz zu verbergen versuchen, ist: Aufwand und Nutzen sind vergeudet – aus Ihrer Sicht. Ich verstehe einfach nicht, warum. Und Sie haben in Ihrer Antwort kein Argument gebracht, warum das geheim bleiben muss.

Deswegen – zum Verfahren: Da Sie uns zugesagt haben, dass Sie uns zu unseren nachgereichten Fragen zur Person Frank Schwerdt in Verbindung mit dem NSU-Komplex und insbesondere mit der V-Person Thomas S. sogar zu einem großen Teil in öffentlicher Sitzung erklären können, welche Erkenntnisse Sie haben oder nicht, werden wir das gern beim nächsten

Mal, wenn wir den NSU-Komplex noch einmal beraten – in der Sprecherrunde müssen wir uns darüber verständigen, ob es gleich in der nächsten Sitzung sein sollte –, erst einmal in öffentlicher Sitzung machen und dann auf dieser Grundlage entscheiden – vielleicht haben Sie bis dahin auch ein Einsehen, dass Sie den Geheimschutz ein wenig auflockern können –, dass wir vielleicht insgesamt in öffentlicher Sitzung weiterberaten können – aber das können wir dann in der Sitzung entscheiden.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Bitte, Herr Mayer!

Pavel Mayer (PIRATEN): Für mich stellt sich nach dem Bericht unter anderem eine Frage: Ist das, was jetzt geschildert wurde, prototypisch? Ist das stellvertretend für die allgemeinen Zustände in dieser Behörde, wie sie herrschten? Und herrschen diese Zustände vielleicht immer noch? Es gibt eine Reihe von Indizien, dass es eher ein allgemeines und verbreitetes Problem und nicht unbedingt die Ausnahme ist. Der Bericht deutet auch an, dass die Probleme bei der VP-Anwerbung und -führung im Bereich der Berliner Polizei noch nicht gelöst sind. Es sind Lösungsansätze geschildert worden, aber umgesetzt scheinen Sie derzeit noch nicht zu sein, insbesondere der Punkt, dass die Qualifikation oder die Ausbildung von V-Mann-Führern im Bereich der Polizei verbesserungswürdig ist. Das könnte man auch noch anders interpretieren.

Vielleicht jetzt noch an Herrn Henkel, weil Sie angedeutet haben, dass bundeseinheitliche Regelungen geplant seien. Mich interessiert – darauf sind wir wenig eingegangen: Wie sind die Unterschiede zwischen dem VP-Wesen beim Polizeilichen Staatsschutz und dem VP-Wesen beim Berliner Verfassungsschutz? Im Ausschuss für Verfassungsschutz haben wir uns mit dem Thema recht ausführlich beschäftigt. Es gibt dort erhebliche Unterschiede, wie das im Bereich der Polizei und im Bereich des Verfassungsschutzes gehandhabt wird, was natürlich auch mit den unterschiedlichen Rollen zu tun hat. Meine Frage geht erst einmal in die Richtung: Wenn es um bundeseinheitliche Regelungen geht, geht es dann um Regelungen für Polizei und Verfassungsschutz? Oder sind da unterschiedliche Regelungen geplant?

Wenn ich von den bundeseinheitlichen Regelungen höre, dann ist mein Kenntnisstand, dass wir in Berlin – speziell beim Verfassungsschutz, wo es mit V-Personen in dem Zusammenhang offenbar keine Probleme gegeben hat – relativ hohe Standards bei der Führung von V-Personen haben – jedenfalls habe ich diesen Eindruck gewonnen –, die im Bereich der Polizei so nicht gelten, und dass diese Standards in anderen Bundesländern nicht erreicht werden. Ich weise nur auf das Thema V-Personen in Führungspositionen hin, das in anderen Bundesländern und teilweise auch im Bund ganz klar anders gehandhabt wird. Die Frage, die sich mir stellt oder die bei mir Besorgnis hervorruft, wenn ich von den bundeseinheitlichen Regelungen höre, ist, ob Sie akzeptieren werden, dass dann durch diese bundeseinheitlichen Regelungen der Standard im Berliner Verfassungsschutz gesenkt wird. – Danke!

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte, Frau Herrmann!

Clara Herrmann (GRÜNE): Ich habe eine Frage an Herrn Feuerberg: Haben Sie geprüft, ob die Polizei über die V-Person Thomas S. mehr Erkundigungen hätte einholen müssen? Wenn ja – mit welchem Ergebnis? Haben Sie geprüft, inwieweit die Berliner Polizei sich hätte intensiver damit beschäftigen müssen, um welche drei Personen aus Thüringen es sich handelt, die per Haftbefehl gesucht werden? Inwiefern hätte es da spätestens zum Austausch mit den

Thüringer Behörden kommen müssen, die laut Schäfer-Bericht bereits 1998 von der Verbindung von Thomas S. zu dem Terrortrio wussten? Haben Sie das geprüft? Und wenn ja – mit welchen Antworten?

Vorsitzender Peter Trapp: Vielen Dank! – Herr Senator! Können Sie die aufgeworfenen Fragen beantworten, oder müssen wir dazu die Öffentlichkeit ausschließen bzw. in den Geheimschutzraum gehen?

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Ich denke, dass Herr Wolf das Verfahren vorgezeichnet hat. Es könnte beispielgebend sein für das weitere Verfahren – auch mit Blick auf die Uhr, Kollege Mayer.

Ich habe keine Sorge, was das Absenken von Standards betrifft. Das, was ich als Ergebnis der IMK zur VP-Führung gesagt habe, bezog sich zunächst einmal auf die VP-Führung in der Abteilung für Verfassungsschutz und allen Verfassungsschutzämtern. Geplant ist – auch für die Frühjahrskonferenz, wenn ich das richtig sehe –, sich im Ergebnis eines Arbeitsauftrags AK IV noch einmal polizeilicherseits mit dieser Frage zu beschäftigen. Das heißt, es wird zunächst davon ausgegangen, dass hier getrennt agiert wird, um später die Dinge zu verzahnen. Ich bin gern bereit, dann hier nochmals intensiv – so wie wir es schon mal gemacht haben – über die Tätigkeit von V-Personen zu sprechen. – Ansonsten, Herr Vorsitzender, würde ich den Vorschlag von Herrn Wolf einfach aufnehmen, nicht nur, aber auch mit Blick auf die Zeit. Ich habe zwar die Zeit, aber ich weiß von einigen Kollegen, dass es langsam eng wird.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! Dann verfahren wir so. Ihre Antworten bekommen wir dann in der nächsten Sitzung. – Wir werden uns mit den Sprechern darüber einigen, wann und wie die nächste Sitzung über die vertagten Tagesordnungspunkte 2 und 3 stattfinden wird. – [Benedikt Lux (GRÜNE): Entschuldigung, Herr Vorsitzender! Wir hatten noch zwei Fragen!] – Herr Feuerberg sagte, dass er diese beiden Fragen in der nächsten Sitzung beantworten wird.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.